Rheinstetten aktuell
Amtsblatt der Stadt Rheinstetten

Nummer 34 Donnerstag, 25. August 2022 21. Jahrgang

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11617-2107-1005

Bildung - und der Horizont weitet sich!

Das ist das Motto des MITTWOCHSFORUMS Rheinstetten. Es wurde vor nunmehr 27 Jahren von Dr. Gerhard Iber gegründet und wir sind stolz darauf, dass es bis heute ein breitgefächertes Bildungsangebot für Erwachsene offerieren kann.

Seit 15 Jahren wird das Programm von einem Team erarbeitet. Jährlich gibt es drei Vortragsreihen zu Themen aus den Bereichen Kultur, Natur, Gesellschaft, Politik und Theologie. Seit einigen Jahren ergänzen wir unsere Vorträge mit Ausflügen zu verschiedenen Orten, die einen Bezug zum jeweiligen Thema haben.

27 Jahre MITTWOCHSFORUM bedeuten etwa 500 Veranstaltungen, die geplant, organisiert und durchgeführt wurden. Es gab Vortragsreihen zu den unterschiedlichsten Themen wie: 2000 - Große Männer und Frauen der Bibel, 2003 - Mode - ein Ausdruck ihrer Zeit, 2014 - Alles im Fluss oder Vieles vom Rhein, 2015 - Asylsuchende - Herausforderung, Aufgabe, Chance, 2016 - und Frieden auf Erden?, 2018 - Vom Brief zu Twitter & Co, 2021 - Zukunft jetzt gestalten. Wir besuchten den Garten der Religionen und das EDEKA-Fleischwerk, wir radelten den Planetenweg entlang oder fuhren zu Karlsruher Graffiti.

Aber was wären alle Veranstaltungen ohne interessierte Teilnehmende?
Wir danken für Ihren treuen Besuch. Unsere neue Herbstreihe trägt den Titel HOFFNUNG - WAS SONST?, und so hoffen wir auf zahlreiche weitere Jahre ökumenischer Bildungsarbeit am Mittwochvormittag, offen für alle!

Team des MITTWOCHSFORUMS

LET'S PUTZ:

Wir räumen wieder gemeinsam auf

AUF SEITE 6

NAHVERKEHRSPLAN:

Teilen Sie uns Ihre Anregungen mit

AUF SEITE 9

FAMILIENTAG:

Endlich wieder am 11. September 2022

AUF SEITE 9 UND 10

Bitte beachten Sie bei Verwendung die Nutzungsbedingungen der Baiersbronn Touristik (Rechteinhaber).

Alltag auf Rheinstettens Friedhöfen

Sensible Arbeit für die Mitarbeitenden/Neues Fahrzeug für Friedhof Mörsch

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf den drei Rheinstettener Friedhöfen im Einsatz, ein sechster wird gerade eingelernt. Neben der Pflege der Friedhofsanlagen, wie das Bewässern der Bäume und Pflanzflächen, das Sträucherschneiden, Mähen, Laubsammeln, der Winterdienst usw., gehört auch die Überwachung der Gräber zu ihren Aufgaben, denn hier melden sie ungepflegte oder abgelaufene Gräber direkt an die Friedhofsverwaltung. Aber auch Gespräche mit Bestattern oder mit Angehörigen ist ihre tägliche Arbeit.

Jessica Erbe, Markus Proksch (beide vertretungsweise auf allen Friedhöfen), Norbert Nowak (Friedhof Forchheim), Thomas Friedl-Klink (Friedhof Mörsch), Marvin Müller (wird momentan eingelernt) und Hannah Tropf (Friedhof Neuburgweier) (v. l.)

Pflege der Wege ist Sache der Angehörigen

„Die Menschen hier sind sehr dankbar“, erzählt Thomas Friedl-Klink, der seit 2016 auf dem Friedhof in Mörsch beschäftigt ist, von den Gesprächen mit Angehörigen. „Sie freuen sich, dass es hier vor Ort einen Ansprechpartner gibt, der sich auskennt und auch einfach mal zuhört.“ Auch Stefan Eisenbarth, stellvertretender Leiter des Stadtbetriebs und als Fachbereichsleiter Landschaft zuständig für die Friedhöfe, berichtet vorwiegend von positiven Rückmeldungen. „Trotzdem gibt es immer wieder mal Beschwerden“, so Eisenbarth. „Die Leute wissen oft nicht, dass sie auch für die Pflege der Wege rund ums Grab verantwortlich sind“, erklärt er. „Dabei steht das ganz konkret in der Friedhofssatzung.“ Seit ein paar Jahren benutze die Stadt Rheinstetten zur Unkrautvernichtung keine Pestizide mehr. Seither sei natürlich auch die Pflege aufwendiger.

Sternenkinder finden in Rheinstetten ihre letzte Ruhe

„Für den Himmel geboren“ ist auf einem Grabstein zu lesen. Trauriger Hintergrund: Hier liegt ein sogenanntes „Sternenkind“, ein kleines Wesen, das tot zur Welt kam. Erst ab einem Gewicht von 500 Gramm müssen solche Kinder laut Bestattungsgesetz beerdigt werden. Bei einem Geburtsgewicht von unter 500 Gramm werden diese Totgeburten in der Regel in einer Sammelbestattung des Krankenhauses beerdigt. Ein Elternteil kann allerdings eine Bestattung verlangen. Die Stadt Rheinstetten bietet Eltern dieser Kinder die Möglichkeit eines würdevollen Abschieds und stellt Flächen für Gräber zur Verfügung. „Das wissen leider nur die wenigsten Betroffenen“, erklärt Stefan Eisenbarth.

Neues Fahrzeug in Mörsch und hoher Gießaufwand

Seit Kurzem gibt es einen neuen Klein-Lkw, der die Mitarbeitenden des Friedhofes Mörsch bei ihrer Arbeit unterstützt. Der neue Dreiseitenkipper von UMO ist täglich im Einsatz. Kleinere Transportarbeiten und das Leeren der Abfallkörbe können hiermit leicht erledigt werden, zumal die zurückzulegenden Wege auf dem Mörscher Friedhof durch die beiden Ebenen und die schiere Größe sehr weit sind. Oberbürgermeister Sebastian Schrempp ließ sich das Fahrzeug bei seinem Besuch Mitte August ausführlich erklären. „Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unseren Friedhöfen bin ich für ihre einfühlsame und gute Arbeit dankbar. In diesem Jahr sind sie so mit dem Gießen von Bäumen und anderen Pflanzungen beschäftigt, dass andere Arbeiten auf den Friedhöfen nicht wie gewohnt durchgeführt werden können. Wir alle hoffen, dass es bald wieder ausgiebig regnet und wir uns wieder intensiv der gärtnerischen Grünpflege widmen können“, betonte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp.

Oberbürgermeister Sebastian Schrempp nimmt das neue Fahrzeug auf dem Friedhof Mörsch in Augenschein und lässt sich von Stefan Eisenbarth und Thomas Friedl-Klink alles erklären

Nächste Blutspende

Freitag, 26.08.2022, von 14:30 bis 19:30 Uhr
Keltenhalle, Am Tummelplatz 6, 76287 Rheinstetten

Jede/-r Blutspender/-in, der eine/-n Erstspender/-in zur Blutspende mitbringt, wird vom DRK-Blutspendedienst mit Lebenszeit in Form einer Kinokarte für sich und den neue/-n Lebensretter/-in beschenkt.

Bitte unbedingt den Personalausweis mitbringen!

Weitere Infos: 0800/11 949 11 (gebührenfreie Hotline) und www.blutspende.de

Gibt's nirgendwo zu kaufen. Deshalb danken wir allen Spendern.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

AUF EINEN BLICK

Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen (07243) 3200-0

Polizeiposten Rheinstetten (07242) 9348-0
Montag - Freitag 7.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 (0721) 1839500
Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 (07242) 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, **116117**
Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr
Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** **(0721) 9744233**
Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** **(0721) 495566**
Giftnotruf **(0761) 19240**
Telefonseelsorge **0800 1110111 o.**
rund um die Uhr, anonym, kostenfrei **0800 1110222**

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr **(0721) 59912**
Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr **(0721) 5991155**
nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung **(07242) 1324**
außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446168**
nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Tiefbau und Straßenbeleuchtung **(07242) 9514-635**
Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung **0152 56446159**
ganzer Straßenzüge an Wochenenden und Feiertagen

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin **(0721) 20395-0**
Zentrum Rösselsbrünnle **(07242) 701300**
Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten **(07242) 9355-0**
DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
Kirchliche Sozialstation Rheinstetten **(07242) 701500**
Mobiler Pflegeservice Nicole Prions **(0721) 9512425**
Rückenwind Pflegedienst GmbH **(07242) 9699060**
Hospizverein Rheinstetten e. V. **0151 57425733**
Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen **(07243) 94542-77**
Kinderhospiz **(0721) 83184925**
Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe **(0721) 93666350**
Suchtberatung Ettlingen (AGJ) **(07243) 215305**
Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe **(0721) 936-71240 o.**
„Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“ **0160 7077566**
Montag 13:30 - 16:00 Uhr; Achtung: Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Jugendamt Landkreis Karlsruhe **(0721) 936-67150 o. 69710**
Offene Sprechstunde, montags, 14 - 17 Uhr (07242 9514-333), 1. OG, Zi. 213;
gerade Kalenderwochen Herr Bastian, ungerade Kalenderwochen Frau Christ.

Integrationsmanagement (Sozialberatung Asyl)
(0721) 936-75210 o. 75560 o. 0160 5900411 o. 0163/7832080
Termine nach Vereinbarung

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche **(0721) 936-67050**
Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Nur telefonisch zu erreichen!

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-täglich donnerstags, von 8.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
Notar Roland Preis, (0721) 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

26.08. Lukas-Apotheke, Grünwinkel
Bernsteinstraße 4, Tel. (0721) 577273

27.08. Congress-Apotheke, Karlsruhe
Ettlinger Str. 5, Tel. (0721) 356360

28.08. Schloß-Apotheke, Karlsruhe
Kronenstr. 24 / Kaiserstr., Tel. (0721) 389951

29.08. OK Apotheke am ZKM, Karlsruhe
Südendstr. 47, Tel. (0721) 811218

30.08. Rösselsbrünnle-Apotheke, Mörsch
Rösselsbrünnlestr. 1, Tel. (07242) 70110

31.08. Stefanie-Apotheke, Nordweststadt
Landauer Str. 2 (bei Siemensschule), Tel. (0721) 754402

01.09. Föhren-Apotheke, Forchheim
Hauptstr. 24a, Tel. (0721) 510574

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer 115

Stadtverwaltung Rheinstetten

Das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand wird empfohlen.

Telefonzentrale (07242) 9514-0, Telefax (07242) 9514-105
Rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
Montag, Dienstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Hinweis: **Standesamt** freitags nur mit Terminvereinbarung
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, während dieser Zeiten vorbeizukommen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros
Bürgerbüro geöffnet mit Terminvereinbarung
Montag 14 bis 18 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 8 bis 14 Uhr
Bürgerbüro geöffnet ohne Terminvereinbarung
Montag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 14 bis 18 Uhr, Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Bürgerbüro am Rösselsbrünnle im Rathaus Mitte **(07242) 9514-350**
Fax (07242) 9514-27350,
buergerbuero@rheinstetten.de

Förstersprechstunde **(07242) 9514-259**
Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 **(07242) 9514-400**
Geschäftsstelle Ortschaftsrat **-401**
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten **(07242) 9514-170**
Montag 14.30 - 19.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen
Mittwoch und Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten **(0721) 9517650**
Montag geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 21.00 Uhr
Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag geschlossen
Sonntag 8.00 - 16.00 Uhr

Betriebsferien

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum **(07242) 9514-450**
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14 - 17 Uhr.
Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk **(07242) 1324**

Wertstoffhof/Kompostieranlage **(07242) 1812**
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

AnsprechBAR - Gute Gespräche in allen Stadtteilen

In den letzten Wochen besuchte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp gemeinsam mit den Führungskräften der Stadtverwaltung die Stadteile mit der „AnsprechBAR“, um mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, zu hören, wo der Schuh drückt; ohne Terminvereinbarung und mit kurzen Wegen - so die Intention hinter der öffentlichen Bürgersprechstunde.

Gerade die Themen Verkehr, Parken und Bauen, aber auch Kinderbetreuung oder Umweltschutzprojekte bewegen die Rheinstettener derzeit. Auch über Lob, zum Beispiel über den Zustand der Friedhöfe, durften sich die städtischen Vertreter freuen.

Viele Anliegen konnten direkt vor Ort - auch ämterübergreifend - im Gespräch geklärt werden. Alle anderen werden nun im Nachgang in den jeweiligen Fachbereichen weiterbearbeitet.

Wir bedanken uns für die konstruktiven Gespräche und freuen uns auf die AnsprechBAR 2023.

Auch in Mörsch vor dem Technischen Rathaus gab es viele Gespräche und Anregungen

Die Besonderheit der AnsprechBAR: Mit den Amtsleitern können Anliegen unkompliziert im passenden Fachbereich besprochen werden

Trotz Regen in Neuburgweier gute Laune bei Oberbürgermeister Schrempp und dem gesamten Team

Ihr ganz persönliches Dankeschön

Die Stadtverwaltung sammelt auf www.rheinstetten.de/danke Ihre Dankes-Botschaften. Was ist Ihr Anlass für ein herzliches Dankeschön?

Folgende Botschaften haben wir bisher erhalten:

- Ich danke allen Pflegefachkräften, Pflegehelfer/-innen, Krankenschwestern/-pflegern, Rettungssanitäter/-innen, Ärzt/-innen und Apotheker/-innen und allen, die sonst für unser Wohlsein da sind, weil sie immer 24/7 für uns da sind, auch in schweren Zeiten.
  Absender: Daniel T.
- Ich schließe mich der Aktion an und bedanke mich bei den Brief-, Paket- und Blättlezustellern, die uns trotz Hitze und Krankenstand erreichen.
  Absenderin: Sanela H. S.
- Ich danke unserem ehrenamtlichen Gemeinderat und dem Ortschaftsrat sowie den Elternbeiräten in unseren Schulen und Kindergärten. Sie alle übernehmen jeden Tag freiwillig eine große Verantwortung für unsere Gesellschaft.
  Absender: Sebastian S.
- Ich danke meiner Familie, meinen Nachbarn.
  Die Unterstützung, die ich erfahre, seit mein Mann an einem Schlaganfall erkrankt ist.
  Absenderin: Irene F.

Wem willst du **danken**? Wir sind alle Teil einer **Gesellschaft**.

Wir freuen uns auf IHRE Botschaften

Let‘s putz - Aktion am 10. September

Gemeinsam für eine saubere Landschaft!

Mit der Aktion **Let‘s putz** wollen wir unsere Stadt von Müll befreien und ein Zeichen für einen bewussten Umgang mit unserer Umwelt setzen.

Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am

Samstag, 10. September, ab 9 Uhr

dazu ein, sich gemeinsam für eine saubere Umwelt zu engagieren. Bei der Aktion sind alle willkommen: Vereine, Schulen, Kindergärten, Familien, kirchliche Einrichtungen, soziale Einrichtungen, Betriebe oder Privatpersonen. Gerade Kinder und Jugendliche staunen immer wieder über ihre Funde und darüber, was andere Leute alles so achtlos in unseren Wäldern und auf unseren Wegen entsorgen! Deshalb kann auch eine kleine Aktion wie diese nachhaltig zum Umweltschutz beitragen.

Wir treffen uns alle auf dem Parkplatz an der Keltenhalle. Hier werden Sie von der Stadtverwaltung mit Handschuhen (auch in Kindergröße) und Sammelsäcken versorgt, bevor Sie in kleinen Gruppen oder alleine ausschwärmen, um Müll einzusammeln. Wiederholungstäter bringen bitte ihre eigenen Warnwesten wieder mit. Der gesammelte Müll wird von Mitarbeitern des Stadtbetriebs an vereinbarten Stationen abgeholt.

Wie immer soll das gesellige Beisammensein nach getaner Arbeit nicht zu kurz kommen. Gerne lädt die Stadtverwaltung deshalb alle Helferinnen und Helfer - auch als Dank für dieses nicht alltägliche Engagement - zum Abschluss zu einem Mittagessen am Rheinkiosk ein.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um Ihre Anmeldung möglichst bis zum 04. September.

Statt mit dem Anmeldebogen können Sie sich auch gerne per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@rheinstetten.de anmelden.

Achtung: Bei Regenwetter, Hochwasser oder Sturm fällt die Veranstaltung aus! Bei entsprechender Wettervorhersage erfolgt spätestens am Vortag eine entsprechende Info über die Homepage rheinstetten.de.

Ablauf:

9:00 Zusammenkommen auf dem Parkplatz an der Keltenhalle, Informationen zum Arbeitsablauf, Einteilung der Helfer, Materialausgabe

9:15 Abfahrt/Abmarsch an die verschiedenen Einsatzgebiete auf Rheinstettener Gemarkung, Sammeln von Müll

ab 12:15 Einladung zum geselligen Mittagessen am Rheinkiosk

Das ist wichtig:

- Festes Schuhwerk sowie wetter- und schmutzfeste Kleidung sind empfehlenswert
- Sammelsäcke und Arbeitshandschuhe in verschiedenen Größen werden gestellt

Ihre Stadtverwaltung Rheinstetten

Sammelergebnisse beim letzten Letz‘s putz

An
Stadt Rheinstetten
Nicole Schumann/Alexandra Roschlau
Rappenwörthstraße 49
76287 Rheinstetten

Wir sind dabei mit voraussichtlich ..... Kindern / ..... Erwachsenen

Verein/Betrieb/Privatperson: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

StadtRheinstetten

Wir suchen für unseren Kindergarten Kunterbunt sowie unseren Schülerhort

Staatlich anerkannte Erzieher/-innen bzw. päd. Fachkräfte nach § 7 KiTaG (m/w/d)

in Teilzeit – unbefristet

Kennziffer 2022-36

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

Die Stadt Rheinstetten betreibt den Kindergarten Kunterbunt (drei Gruppen) im Stadtteil Forchheim sowie den Schülerhort (drei Gruppen) im Stadtteil Mörsch.
Weitere Informationen zu den Einrichtungen finden Sie unter www.rheinstetten.de/kita

WIR BIETEN IHNEN:

- Unterschiedliche Beschäftigungsquoten und Arbeitszeiten
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD, bzw. entsprechend Ihrer Ausbildung, sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik

Ist Ihr Interesse geweckt und erfüllen Sie die Voraussetzungen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 12.09.2022**, vorzugsweise per E-Mail in einem **PDF-Dokument** (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Einrichtungsleiterin Frau Philipps-Leicht für den Kindergarten Kunterbunt (Tel. 0721/518617) und für den Schülerhort die Einrichtungsleiterin Frau Münzing (Tel. 07242/935637) sowie für personalrechtliche Fragen Frau Böhme-Klix (Tel. 07242/9514-130) gerne zur Verfügung.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Wir freuen uns daher über Bewerbungen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Identität, Weltanschauung oder (Schwer-)Behinderung.

weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

Ausbildungsbeginn zum
01. September 2023
Bewerbung per E-Mail:
bewerbung@rheinstetten.de

RHEINSTETTEN BILDET AUS – WIR GESTALTEN GEMEINSAM ZUKUNFT

Die Stadtverwaltung zählt mit ihren über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern in Rheinstetten. Wir als moderne und dynamische Verwaltung bieten jungen, leistungsbereiten Menschen eine interessante, abwechslungsreiche und vor allem qualifizierte Ausbildung in unterschiedlichen Berufen.

Zum Ausbildungsbeginn **01. September 2023** stehen folgende Ausbildungsplätze zur Verfügung:

BACHELOR OF ARTS PUBLIC MANAGEMENT (m/w/d)
Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife plus Zulassung durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl (die Bewerbungsfrist entnehmen Sie auf der Homepage der Hochschule Kehl)
Ausbildungsdauer: 3 ½ Jahre

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/-R (m/w/d)
Voraussetzung: mindestens guter (Werk-)Realschulabschluss
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

ERZIEHER/-IN FÜR DIE PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG (PIA) (m/w/d)
für das Kinderhaus Sonnenschein, den Kindergarten Sterntaler und den Kindergarten Kunterbunt
Voraussetzung: Über die umfassenden Aufnahmevoraussetzungen können Sie sich auf unserer Internetseite unter **www.rheinstetten.de/ausbildung** informieren. Bitte beachten Sie: Interessierte müssen sich sowohl bei der betrieblichen Ausbildungsstelle, Stadt Rheinstetten, als auch bei der Elisabeth-Selbert-Schule in Karlsruhe bewerben.
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

PRAKTIKUMSPLÄTZE FÜR DIE ABLEISTUNG DES ANERKENNUNGSJAHRES ALS ERZIEHER/-IN (m/w/d)
(4. Ausbildungsjahr) für das Kinderhaus Sonnenschein und den Schülerhort
Voraussetzung: bereits begonnene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/-in
Ausbildungsdauer: 1 Jahr

<

WIR BIETEN:

- Fachkundige, engagierte Ausbilder/-innen und Anleiter/-innen
- Flexible Arbeitszeiten (für die Berufe Bachelor of Arts und Verwaltungsfachangestellte)
- Ausbildungsbeauftragte in jedem der ausbildenden Ämter
- Interessante Aufgaben – nahe an den Menschen unserer Stadt
- Mitarbeit in eigenverantwortlichen Azubiprojekten
- Zu Beginn einen Kennenlerntag für alle neuen Auszubildenden
- Gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

StadtRheinstetten

Zertifikat seit 2015 audit berufundfamilie

INTERESSE?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis **03. Oktober 2022** an die Stadt Rheinstetten, Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten senden. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbung@rheinstetten.de.

FRAGEN?

Weitere Informationen zu den Ausbildungsberufen und zu Praktika erhalten Sie auf unserer Internetseite unter **www.rheinstetten.de/ausbildung** oder gerne auch persönlich und telefonisch bei unserem Personal- und Organisationsservice unter **Tel. 07242 9514-130**.

Landtagsabgeordnete zu Besuch in Rheinstetten

Alena Trauschel trug sich ins Goldene Buch der Stadt ein

Seit 2021 ist sie Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, seit 2017 Mitglied der FDP - Alena Trauschel. Die in Ettlingen aufgewachsene Politikerin war zum Zeitpunkt ihrer Wahl mit damals 22 Jahren die jüngste Abgeordnete in der Geschichte des baden-württembergischen Landtags. Nun war sie zu Besuch bei Sebastian Schrempp, der bei seinem Dienstantritt im Jahr 2008 der jüngste Oberbürgermeister Deutschlands war. Gemeinsam haben sie über wichtige welt-, landes- und kommunalpolitische Themen gesprochen, bevor sie sich ins Goldene Buch der Stadt Rheinstetten eintrug.

OB Sebastian Schrempp betonte im Gespräch die Wichtigkeit der Themen Kleinkindbetreuung und der schulischen Bildung für die Stadt Rheinstetten. „Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt der Fachkräftemangel im Bereich der Kindergärten eine große Herausforderung dar, ebenso der flächendeckende Ausbau des Ganztagesangebots an unseren Grundschulen“, so Schrempp.

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg benötigen eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land, wenn der Rechtsanspruch auf eine Ganztagesschule flächendeckend erfüllt werden soll. Das sei immerhin das erklärte Ziel der Landesregierung, erinnerte OB Schrempp mit Verweis auf die Zuständigkeit des Landes im Bildungswesen.

Fortschreibung Nahverkehrsplan

Ihre Anregungen und Wünsche sind gefragt

Die Stadt Rheinstetten bittet die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung für die Neuerstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der vier rechtsrheinischen Aufgabenträger des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV).

Beim Nahverkehrsplan handelt es sich um die wesentliche planerische Grundlage der Aufgabenträger für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNVs in ihrem Einflussgebiet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Mobilitätschancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und die Weiterentwicklung des ÖPNVs voranzutreiben. Der letzte Nahverkehrsplan des KVVs wurde im Jahr 2014 erstellt und zuletzt im Jahr 2021 um den Zeitplan zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen ergänzt. Mit der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans wurde die Firma PTV Planung Transport Verkehr GmbH aus Karlsruhe beauftragt.

Bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans sollen die Städte und Gemeinden bereits in einem frühzeitigen Stadium einbezogen werden. Der Gemeinderat und die Lokale Agenda sind hier ebenso gefragt wie die Menschen in der Stadt, die den Nahverkehr nutzen. Sollten Sie also Ideen haben, wie das aktuelle ÖPNV-Angebot in unserer Stadt verbessert werden kann, so senden Sie diese Hinweise bitte bis zum 1. Oktober per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@rheinstetten.de oder schicken Sie sie an Wirtschaftsförderung, Rathaus Mitte, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

„Wir müssen die Chance nutzen, unser Nahverkehrssystem durch regelmäßige Diskussionen über dessen Stärken und Schwächen

weiter zu entwickeln. Ich freue mich auf konstruktive Vorschläge und bin gespannt, was für Ideen aus der Bevölkerung kommen“, so Oberbürgermeister Sebastian Schrempp.

Die Vorschläge werden gemeinsam von der PTV und dem KVV analysiert und ein Entwurf für den Nahverkehrsplan erstellt. Dieser Entwurf soll anschließend in eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange gehen, bei der sich dann auch wieder die Städte und Gemeinden einbringen können. Die Ergebnisse der Anhörung werden in die abschließende Entscheidung des Kreistages einfließen, die für Ende 2023/ Anfang 2024 vorgesehen ist.

Familientag findet wieder statt!

Termin vormerken am 11.09.2022

Nachdem er die letzten beiden Jahre Corona-bedingt ausfallen musste, wird unser beliebter Familientag in diesem Jahr wieder stattfinden. Eigentlich schon zur Tradition geworden, findet er jedes Jahr am letzten Sonntag in den Sommerferien rund um die Keltenhalle und das Jugendhaus statt.

Es wird altbekannte und auch neue Attraktionen geben: Besucherinnen und Besucher dürfen sich wieder auf das wunderschöne Karussell freuen, das schon seit vielen Jahren unsere kleinen Gäste begeistert. Genauso bekannt ist inzwischen unser Kletterbereich der Erlebnispädagogik-Firma Seilmobil, der unter dem Dach der Jugendbox aufgebaut wird. Caros Inline Academy

bietet Groß und Klein die Möglichkeit, sich auf Inlinern auszuprobieren und wer wissen möchte, wie es sich auf einem Einrad anfühlt, besucht den Workshop des RKV Solidarität Mörsch in der Keltenhalle. Wer mag, darf eine Runde Pony reiten auf der Wiese hinter dem Jugendhaus oder selbst kreativ werden bei Daniela Einhardt, unserer Glasbläserin, die den Familientag auch schon seit vielen Jahren bereichert. Und nicht zuletzt bietet der Jugendgemeinderat zusammen mit zwei Erzieherinnen aus dem Kinderhaus Sonnenschein „Kinderschminken“ an.

Selbstverständlich werden auch die Spielsachen des Kroko-Mobils noch einmal ausgepackt, bevor das Kroko sich dann langsam, aber sicher in den Winterschlaf begibt. Und während die Kinder beschäftigt sind, können sich interessierte Eltern am Stand des Tageselternvereins über die Möglichkeit einer Tagespflege informieren.

Neu dabei ist in diesem Jahr der 18 m lange „Jungle-Track“, eine riesengroße Hüpfburg, auf der nicht einfach nur gehüpft und gesprungen, sondern auch gerutscht und geklettert werden darf. Der Segelverein ermöglicht Interessierten, sich ein Flugzeug ganz aus der Nähe anzuschauen. Und die DLRG Südhardt bietet ein kleines Spiel an und informiert an einem Stand über ihre Aufgaben und Tätigkeiten sowie Gefahren am und im Wasser.

Als ganz besonderen Gast begrüßen wir Roman Moebus, der uns mit seinem mobilen Kindertheater „theaterta“ erfreuen und an dem Tag seine beiden Stücke „Die kleine Raupe“ und „Der 7. Zwerg erzählt Schneewittchen“ aufführen wird.

Wer sich noch nicht zum Kinderflohmarkt angemeldet hat, kann das noch bis zum 02.09.2022 tun.

Also - bitte vormerken:
Familientag - Sonntag, 11.09.2022 von 11 Uhr bis 17.30 Uhr.

Großer Kinderflohmarkt

im Rahmen des Familientages der Stadt Rheinstetten

Wer: Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Wann: 11.09.2022 (letzter Sonntag in den Sommerferien) von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Wo: Familientaggelände rund um die Keltenhalle und das Jugendhaus

Was: Pro Kind dürfen Spielsachen und Kinderbücher verkauft werden, die auf eine Decke passen.

(Wichtig: Der Flohmarkt ist kein Kinderkleiderflohmarkt!)

Aufbau: Ab 10.30 Uhr möglich (Das Gelände darf nicht mit Autos befahren werden!!)

Standgebühr: Keine

Anmeldungen: Können ab sofort bei den Mitarbeitenden der Stadtranderholung oder im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstr. 2 in Forchheim, abgeben werden oder per E-Mail unter jugend@rheinstetten.de

Anmeldeschluss: Freitag, 02.09.2022

Hiermit melde ich mich zum Kinderflohmarkt am 11.09.2022 von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr an. Ich weiß, dass ich so viele Spielsachen und Kinderbücher verkaufen darf, wie auf eine Decke passen. Als Verkaufsstand wird nur eine Decke pro Kind zugelassen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift Kind: _____

Unterschrift Erziehungsberechtige/-r: _____

AUS DEM STADTGESCHEHEN

TV Mörsch 1900 e. V. - Abteilung Badminton

Einmalig in Rheinstetten, Badminton beim TV Mörsch!

Am 04.08. fanden sich 12 Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahre bei hochsommerlichen Temperaturen in der TV-Sporthalle ein, um bei unserem Schnupperangebot im Rahmen der Fun Days der Stadt Rheinstetten dabei zu sein. Alle hatten viel Energie und Spielfreude mitgebracht und trotz der Wärme gab es nach einer kurzen Begrüßung Sprint- und andere Laufübungen zum Warmwerden. Es folgten Hinweise zur Schlägerhaltung sowie Übungen zur Beherrschung von Ball und Schläger im Stehen, im (langsameren) Gehen und im Laufen. Nach diesem kurzen Einblick in die Technik folgte das ersehnte freie Spielen, bei dem sich alle richtig austoben konnten. Da sich viele doch im richtigen Spiel um Punkte messen wollten, ging es weiter mit Regelkunde und Anleitungen zur Schlagtechnik. Darauf folgte wieder freies Spielen, alles gespickt mit regelmäßigen Trinkpausen. Unabhängig der Spielstärke kamen alle Teilnehmer in den Genuss einer individuellen Betreuung, sodass alle ihre eigenen Erfolgserlebnisse hatten. Damit konnten alle auf ihren Kosten kommen und für die meisten ging die Zeit viel zu schnell vorbei.

Vielen Dank an alle Trainer und ein Kompliment an alle Teilnehmer, die gerade bei der Hitze so viel Einsatz und Interesse gezeigt haben. Es hat richtig Spaß mit euch gemacht!

Alle Infos zum Jugendtraining gibt es auf unserer Homepage oder bei Jugendleiterin Celine Seidler: Celine.Seidler@web.de

Alles super im Mini-Zeltlager 2022 im Rahmen der Rheinstettener „Fun-Days“

Mit beinahe doppelt so vielen Teilnehmern wie im letzten Jahr, veranstaltete der Freundeskreis KJG-Zeltlager Forchheim e. V. auch in diesem Jahr wieder ein Mini-Zeltlager im Rahmen der Rheinstettener „Fun-Days“. Vom 20. bis zum 21. August erlebten 17 Jungen und Mädchen im Alter zwischen 3 und 9 Jahren einen Tag und eine Nacht, ganz wie im Zeltlager der Großen.

Auf dem Festplatz hinter der Ufgauhalle beschnupperten sich die Kids und ihre 5 Betreuer erst einmal ausgiebig in mehreren Kennenlernspielen. Am schnellsten wurde dabei natürlich der kleine Hund Liska ins Herz geschlossen. Die Corgi-Dame freute sich ebenfalls sichtlich darüber, endlich eine Herde zum Hüten um sich zu haben.

Anschließend wurden drei Rundzelte für die Nacht aufgestellt und sofort gemütlich eingerichtet. Nach der schweren Arbeit kam die leckere Abkühlung vom Eiscafé Schlager natürlich wie gerufen.

Im Quizspiel „1,2 oder 3“ durften die Teilnehmer dann ihr erstaunlich großes Allgemeinwissen unter Beweis stellen. Bis zum Abendessen wurden Frisbee oder Fußball gespielt, Mandalas ausgemalt, Liska gestreichelt und geheime Botschaften zwischen den Jungs und den Mädels ausgetauscht. Zum Dinner bescherte uns der exklusive Lieferservice vom Ufgaurestaurant dann die heiß ersehnte Portion Spaghetti Napoli.

Mit vollen Bäuchen ging es nun daran, Holz für das abendliche Lagerfeuer zu sammeln. Die Teilnehmer vom letzten Jahr ahnten bereits, dass dabei wieder eine ominöse Schatzkarte auftauchen würde. Und so kam es dann natürlich auch. Diesmal schickten uns zahlreiche Briefe und Rätsel in Richtung Fermasee. Zwischen Federbach und Maisfeldern wurden allerlei Aufgaben mit Bravour gelöst und eine aufregende Wanderung durch die Nacht mit einem Schatz aus erlesenen Schokoladenspezialitäten und feinstem Gebäck belohnt. Im Schein von Fackeln, Laternen und Taschenlampen ging es dann zurück auf den Zeltplatz, wo die kostbare Beute am Lagerfeuer untereinander aufgeteilt wurde.

Wer jetzt noch immer Platz in seinem Bauch hatte, konnte sich von den Betreuern in der Kunst des Stockbrot-Grillens unterweisen lassen. Begleitet von den lieblichen Melodien Drafi Deutschers, John Denvers und Co., ließ man den Abend bei Gesang und Gitarrenmusik ausklingen.

Nach einer viel zu kurzen Nacht, wurden die Kinder von keinem Wecker oder Handy, sondern dem Krähen des Gockels vom benachbarten Kleintierzüchterverein geweckt.

Ein opulentes Frühstück später, wurden alle Teilnehmer erschöpft aber glücklich von ihren Eltern abgeholt.

Dabei waren sich alle einig: Es war ein „super Mini-Zeltlager“. Aber nächstes Jahr wird‘s sogar noch besser!

VERANSTALTUNGEN

Christian Springer zeigt „BEST OF Springer“ in Rheinstetten

Am 9.9.2022 kommt einer der besten Kabarettisten Deutschlands auf die KiR-Bühne nach Rheinstetten.

© Sina-Maria Schweikle

Christian Springer hat den Münchner Nockherberg, 15 Jahre Fonsi und 7 Jahre BR-Schlachthof im Gepäck. 10 Bücher hat er geschrieben und seit Schulzeiten ist er auf der Kabarettbühne zuhause. Ein Vollblutkabarettist, dem wenig heilig ist und der mit großer Freude hinter die Kulissen schaut. Christian Springer hat Angst vor Idioten. Denn sie vermehren sich schneller als alles andere. Sein Gegenmittel ist die scharfe Zunge. Satirisches Florett kann er auch, aber gegen Heuchelei und Hirnlosigkeit muss einfach mal die Keule her. Aber das, was er unter Kabarett versteht, geht meilenweit über das gesprochene Wort hinaus. Denn er steckt selbst mittendrin im Geschehen und gilt als der engagierteste deutsche Kabarettist. Egal ist ihm nichts. Machen und einmischen: er kann es und macht es vor. Er fesselt mit seinen „wahren“ Erzählungen, haut rein, wo es wehtut, und ist am Ende doch ein Mutmacher. Seine Mischung aus Bosheit und Feinheit ist ein großes Vergnügen. Zumindest für die, die nicht den ganzen Abend Mann-Frau-Witze hören wollen. Bei Springer gilt: Nichts unter der Gürtellinie. Satire für das Oberstübchen, das ist sein Bühnenmotto. Christian Springer hat sie immer im Visier: die Idioten im Land. Denn sie vermehren sich schneller als ein Virus. Sein Gegenmittel ist der Humor. Es wirkt!

Kartenvorverkauf
Schreibwaren Leibold
Hauptstr. 43 in Rheinstetten-Forchheim
www.kir-rheinstetten.de

Aus Anlass der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31.8. bis 8.9.2022 in Karlsruhe

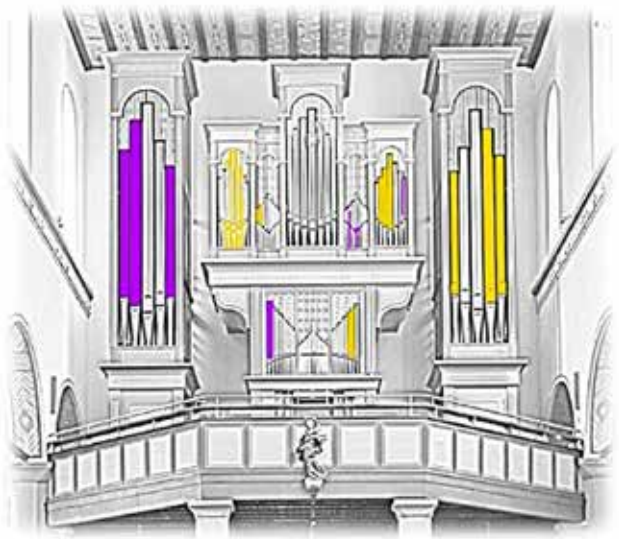

Ökumenisches Orgelkonzert

Samstag, 3. September 2022, 19 Uhr
Katholische Kirche St. Ulrich Rheinstetten-Mörsch

An der Sandtner-Orgel spielen

Andreas Rütschlin
(Kantor der evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen)
und
Klaus Krämer
(katholischer Bezirkskantor Mannheim/Weinheim)

Werke von
J. P. Sweelinck, J.S. Bach, W.A. Mozart,
F. Mendelssohn Bartholdy, J. Langlais

Der Eintritt ist frei!

Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de, www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Öffnungstage
Sonntag, 28.08.2022
Sonntag, 04.09.2022

Öffnungszeit 14 bis 17 Uhr

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.

Eintritt frei.
Sonderführungen nach Absprache möglich.
Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.
Betreuung durch den Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.

Heimatverein Rheinstetten e.V.
StadtRheinstetten

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)
Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.03.2022
Auflage: 11.260 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

Arbeiten auf Papier

Kunstverein Rheinstetten stellt Werke von Robert Neu aus

Vom 9. September bis 23. Oktober zeigt der Oldenburger Maler, Bildhauer und Designer Robert Neu in der Galerie des Kunstvereins Rheinstetten einen kleinen Einblick in sein malerisches Schaffen.

Bereits im April des Jahres waren eine Vielzahl großformatiger, farbgewaltiger Arbeiten auf Leinwand und Holztafeln von ihm in einer Ausstellung in der Fleischmarkthalle auf dem alten Schlachthof in Karlsruhe zu sehen. Hierbei entstand auch der Kontakt zum Kunstverein Rheinstetten durch Andrea und Eduard Bengert.

Nicht ganz zufällig, denn Robert Neu ist gebürtiger Neuburgweirer, ist in Rheinstetten aufgewachsen und zur Schule gegangen. Danach hat er in Pforzheim Design studiert, ehe es ihn in den hohen Norden nach Oldenburg verschlagen hat. Durch Familie und Freunde hat er aber stets den Kontakt zur Region gehalten.

Neben seiner Tätigkeit als Designer hat er in all den Jahren immer an seiner großen Leidenschaft, der Malerei, festgehalten und ganz besonders in den letzten Jahren eine beachtliche Anzahl an Bildern geschaffen.

Im Kunstverein Rheinstetten zeigt er nun eine kleine Auswahl von, für seine Verhältnisse, kleinformatigen Arbeiten auf Papier. Diese sind jedoch als gleichwertige und selbstständige Disziplin innerhalb seines malerischen Werkes zu betrachten und keineswegs etwa als Vorskizzen seiner Großformate. Vielmehr erfordern schon der Malgrund, das Papier, sowie das kleinere Format eine ganz andere Herangehensweise an das Bild. Deshalb sind einige Werke eher aquarellhaft angelegt, während andere deutlich erkennbare, zeichnerische Elemente in Form von Graphit- und Ölkreidelinien enthalten.

Generell ist Robert Neus Malweise durch die Kunstrichtung „Abstrakter Expressionismus“ aus der Mitte des letzten Jahrhunderts annähernd zu beschreiben, doch wie so oft greifen solche Vergleiche zu kurz und unterschlagen die Eigenständigkeit des Künstlers. Am besten geht man unvoreingenommen an die völlig gegenstandslosen Werke heran.

Dann mag man manchmal auf den ersten Blick Landschaften erahnen, die sich alsbald aber wieder auflösen und sich zu einem Knäuel aus Farben und Formen verdichten. Pure Malerei eben.

Zu sehen ist die Ausstellung „Arbeiten auf Papier“ vom 9. September bis zum 16. Oktober in der Galerie des Kunstvereins in der Rappenwörthstr. 30 in Mörsch.

Die Öffnungszeiten sind donnerstags, 17 - 19 Uhr, samstags und sonntags, 15 - 18 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungsordnung der Stadt Rheinstetten für die kommunalen Kindergärten

Die Stadt Rheinstetten betreibt die kommunalen Kindergärten als öffentliche Einrichtung. Derzeit sind dies der Kindergarten Kunterbunt im Stadtteil Forchheim, das Kinderhaus Sonnenschein im Stadtteil Mörsch sowie der Kindergarten Sterntaler im Stadtteil Forchheim (Silberstreifen).

Für die Arbeit in den kommunalen Kindergärten sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie die Benutzungsordnung, die mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung anerkannt wird, maßgebend.

§ 1 Aufgaben

(1) Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

(2) Zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/-innen am Orientierungsplan Baden- Württemberg und an den ihnen im Rahmen von Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

(3) Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

§ 2 Aufnahme/Anmeldung

(1) Die Anmeldung für die Aufnahme soll spätestens bis zum jährlich festgelegten und veröffentlichten Anmeldetag erfolgen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Einrichtungsleitung oder über das städtische Kita-Portal.

(2) In die Kindergärten werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der jeweils gültigen Betriebserlaubnis sowie der Regelungen dieser Benutzerordnung.

Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger.

(3) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, können nach vorheriger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Träger aufgenommen werden, wenn ihren persönlichen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden kann und das notwendige Personal hierfür vorhanden ist.

In Einzelfällen kann eine Probezeit von 4 Monaten vereinbart werden.

(4) Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9). Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 3 Monate vor der Aufnahme in die Einrichtung zurückliegen.

(5) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Wundstarrkrampf, Hepatitis B und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

(6) Zur Aufnahme eines Kindes sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Aufnahmeantrag, ärztliche Bescheinigung, Bestätigung der Kenntnisnahme von Gebührensatzung und Benutzerordnung, Datenschutzblatt, Nachweis über Impfungen/Allergien/Krankheiten, Abholberechtigung und - soweit für die Platzvergabe erforderlich - aktuelle Arbeitsbescheinigung. Sollten die empfohlenen Impfungen, gem. Abs. 5 nicht vorliegen, so ist ein Nachweis über eine Impfberatung des Haus- oder Kinderarztes vorzuweisen.

(7) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen ihrer Anschrift oder Telefonnummer der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder in anderen Notfällen schnellst möglich erreichbar zu sein.

(8) Ein Anspruch auf wohnungsnahe Betreuung sowie auf ein individuelles Betreuungsangebot besteht nicht.

(9) Besucherkinder sind nicht erlaubt.

§ 3 Besuch, Öffnungszeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Einrichtungen sind außer an gesetzlichen Feiertagen, in den Einrichtungsferien und an Schließtagen (z. B. pädagogischer Tag) regelmäßig von Montag bis Freitag geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten, hängen von den jeweiligen Angebotsarten ab und werden durch Aushang in der Einrichtung und im städtischen Kita-Portal veröffentlicht.

(2) Für die Ganztageskinder ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Dies gilt nicht, wenn während der Eingewöhnungsphase kein Mittagessen in Anspruch genommen wird.

(3) Im Interesse sowohl des einzelnen Kindes als auch der gesamten Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(4) Kann ein Kind an einem oder mehreren Tagen die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung durch den Sorgeberechtigten unverzüglich zu unterrichten.

(5) Es wird gebeten, die Kinder bis spätestens 9.30 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung zu bringen und pünktlich zum Ende der Betreuungszeit abzuholen. Bei verspäteter Abholung wird, soweit dies in der jeweils geltenden Gebührensatzung vorgesehen ist, ein zusätzliches Betreuungsgeld fällig.

§ 4 Schließung der Einrichtung

(1) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe der Einrichtung aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, oder verschieben sich die Öffnungszeiten wegen Veranstaltungen, werden die Sorgeberechtigten hiervon schnellstmöglich unterrichtet.

(2) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 5 Ferienregelung

(1) Die Ferienzeiten und Schließtage der kommunalen Kindergärten werden jeweils für ein Kindergartenjahr festgesetzt und zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

(2) Die Stadt Rheinstetten bietet in den Sommerferien eine zusätzliche Ferienbetreuung an. Anmeldungen hierfür werden nach Eingang und Dringlichkeit berücksichtigt. Die Sommerferienbetreuung ist wochenweise buchbar. Die Höhe der zusätzlichen Betreuungskosten richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührensatzung.

(3) Für die Kinder der Ferienbetreuung ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

(4) Die Mindestteilnehmerzahl für eine Sommerferienbetreuung liegt bei zehn Kindern. Bei weniger als zehn Anmeldungen findet keine Sommerferienbetreuung statt.

§ 6 Benutzungsgebühr

(1) Die kommunalen Kindergärten werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Für die Benutzung wird eine öffentlich-rechtliche Gebühr erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr wird auf Grund der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten erhoben.

§ 7 Versicherung

(1) Die Kinder sind über die gesetzliche Unfallversicherung wie folgt versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge, Feste, usw.)

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und für die Verwechslung von Kleidung und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird gebeten, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Sorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(5) Private Fahrzeuge aller Art dürfen nicht in der Einrichtung (in den Räumen und den Außenspielbereichen) benutzt und oder abgestellt werden.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies kann telefonisch erfolgen. Bei Erkältungskrankheiten, beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(2) Tritt bei einem Kind während der täglichen Betreuungszeit eine Erkrankung auf, können die Sorgeberechtigten aufgefordert werden, es umgehend abzuholen.

(3) Bei Erkältungskrankheiten, beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(4) Über Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie,

Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentölpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Magen- und Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) ist die Leitung der Einrichtung unverzüglich, jedoch spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag zu informieren. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fälle ausgeschlossen.

(5) Ob und wann ein Kind nach einer ansteckender Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besuchen kann, und ob ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, richtet sich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Infektionsschutzgesetzes. Diese können in der Einrichtung eingesehen werden.

(6) Ist ein ärztliches Attest nach Abs. 3 nicht erforderlich, müssen die Sorgeberechtigten vor der Rückkehr des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich bestätigen, dass sie alle von Seiten des Arztes empfohlenen und notwendigen Maßnahmen wie z. B. die Gabe von Medikamenten, durchgeführt und die Ausschlussfristen eingehalten haben.

(7) Eine weitere Betreuung ist erst dann wieder möglich, wenn das Kind mindestens 48 Stunden beschwerdefrei und fieberfrei ist.

(8) Läusebefall ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Erst nach fachgerechter Behandlung mit einem Anti-Läusemittel (Beipackzettel beachten), nach gründlicher Reinigung des Wohnumfeldes des Kindes sowie nach absoluter Läuse- und Nissenfreiheit darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Das nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vorgesehene Formular ist auszufüllen und unterschrieben in der Einrichtung abzugeben.

(9) Medikamente können nur mit schriftlicher Vergabeanordnung eines Arztes verabreicht werden. Es ist das Formular „Medikamentierung“ zu verwenden und einen Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

§ 9 Aufsicht

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter/ innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Sorgeberechtigten bzw. deren schriftlich bevollmächtigter Person.

(2) Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Sorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere sind die Personensorgeberechtigten dafür verantwortlich, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.

Kinder, die sich vor oder nach der Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung befinden, unterstehen nicht der Aufsicht des Personals.

(3) Die Sorgeberechtigten können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung gegenüber dem Träger schriftlich erklären, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Ausflügen) sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10 Erziehungspartnerschaft

(1) Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (gemäß den Richtlinien des Sozialministeriums in der jeweils gültigen Fassung über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes).

(2) Es wird begrüßt und gewünscht, dass die Personensorgeberechtigten Interesse an der Arbeit der Einrichtung durch Besuch der Elternabende und Veranstaltungen bekunden und bei besonderen Problemen mit der Leitung der Einrichtung beziehungsweise mit den pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen Kontakt aufnehmen.

(3) Die pädagogische Betreuung von Kindern erfordert intensiven Kontakt zu den Sorgeberechtigten. Dies erfolgt durch regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigte informieren die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung über wichtige Veränderungen des Kindes.

(4) Jeder Wohnungswechsel eines Kindes ist der Einrichtungsleitung mitzuteilen, ebenfalls Änderungen des Familienstandes, Sorgerechtsänderungen, Änderung der Anschrift sowie der Notfallnummern.

(5) Informationen und Briefe an die Sorgeberechtigte sind von den Eltern zu beachten und gegebenenfalls unterschrieben zum genannten Termin abzugeben.

§ 11 Abmeldung / Kündigung

(1) Die Abmeldung/Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Sie muss der Einrichtungsleitung spätestens vier Wochen vorher schriftlich zugegangen sein. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für den Folgemonat in voller Höhe zu entrichten.

(2) Anträge auf Gruppen- und Einrichtungswechsel innerhalb der städtischen Einrichtungen sind nur zum nächsten 1. eines Monats möglich und muss der Einrichtungsleitung vier Wochen vor dem Wechselzeitpunkt schriftlich zugehen.

(3) Für Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Grundschule eingeschult oder in die Grundschulförderklasse aufgenommen werden, ist eine Abmeldung/Kündigung nicht erforderlich.

§ 12 Beendigung des Aufenthaltes durch die Stadt Rheinstetten (Ausschluss)

(1) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag in einer Tageseinrichtung aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, der Einrichtung die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Sorgeberechtigten die in dieser Benutzerordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr in einer Höhe von insgesamt drei Monatsgebühren nicht bezahlt wurde,
- wenn ein Kind aufgrund seines Sozialverhaltens wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung stört und sich den Anweisungen des Betreuungspersonals widersetzt,
- wenn ein Kind extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die zur Gefährdung von Personen oder Eigentum führen.

(2) Ein Ausschluss des Kindes kann erfolgen, wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal über das pädagogische Konzept der Einrichtung bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches nicht ausgeräumt werden können.

(3) Als erzieherische Maßnahme kann ein Kind vorübergehend vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Der generelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 13 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 01.09.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.05.2019 außer Kraft.

Rheinstetten, 16.08.2022

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten in seiner Sitzung am 26.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Öffentliche Einrichtung
§ 2 Geltung der Benutzungsordnungen
§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
§ 4 Benutzungsgebühren
§ 5 Verpflegungsgebühren
§ 6 Gebührenermäßigungen
§ 7 Gebührenschuldner
§ 8 Entstehung/Fälligkeit
§ 9 Inkrafttreten
Hinweis
Gebührenverzeichnis ..... Anlage 1

Hinweis
Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Rheinstetten betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten, Grundschulförderklasse, Schülerhort) und der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren von den Sorgeberechtigten erhoben. Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Rheinstetten Gebührenbescheide.

§ 2 Geltung der Benutzungsordnungen

(1) Die Definitionen und Öffnungszeiten sowie alle relevanten Regelungen der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort, für die Grundschulförderklasse und die Kernzeitbetreuungen in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tageseinrichtungen für Kinder nachfolgend als **Betreuungseinrichtung** und die Kinderbetreuungseinrichtungen als **Kernzeitbetreuung** bezeichnet.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

Für Kinder, die aufgrund der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort, für die Grundschulförderklasse und die Kernzeitbetreuungen von Amts wegen abgemeldet werden, endet das Benutzungsverhältnis automatisch durch diese Abmeldung. Ein Betreuungsjahr endet jeweils zum 31.08. des Kalenderjahres.

(3) Die Abmeldung durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Gebührenmaßstab sind Betreuungsart, Betreuungszeit, Alter des Kindes (U3/Ü3) und die Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in Rheinstetten besuchen.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Gebühren für eine Inanspruchnahme der Ferienbetreuung in den städtischen Kindergärten und der Kernzeitbetreuung.

Wird das Kind ab dem 15. eines Monats in einer Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) um 50 %.

(4) Die Gebühr für Kinder über 3 Jahren wird ab dem 1. des Monats festgesetzt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

(5) Die Gebühren sind für 11 Monate eines Betreuungsjahres zu entrichten, der Monat August ist gebührenfrei. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Kalenderjahres.

(6) Die Stadt Rheinstetten bietet in den städtischen Kindergärten eine Ferienbetreuung (optional) in den Sommerferien an. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Die Regelungen des § 6 Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

(7) In der Kernzeitbetreuung wird Ferienbetreuung (optional) entsprechend den im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Betreuungsmodellen angeboten. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Die Regelungen des § 6 Absatz 1 bis 3 gelten nicht.

§ 5 Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühr ist bei einer Ganztagesbetreuung und beim Schülerhort verpflichtend und zusätzlich zu den Benutzungsgebühren als monatliche Pauschale zu entrichten. Die Regelungen des § 4 Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Im Übrigen wird die Verpflegungsgebühr zusätzlich zu den Betreuungsgebühren erhoben, wenn die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung eine Verpflegung anbietet und diese in Anspruch genommen wird. Auch hier gelten die Regelungen des § 4 Absatz 3 entsprechend. Die Abmeldung vom Mittagessen durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

(3) Die Höhe der monatlichen Verpflegungsgebühr ergibt sich aus dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

§ 6 Gebührenermäßigungen

(1) Besuchen zwei Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung der Stadt Rheinstetten oder besucht ein Kind eines Sorgeberechtigten gleichzeitig die Grundschulförderklasse und eine Kernzeitbetreuung bzw. die Grundschulförderklasse und den Schülerhort der Stadt Rheinstetten, wird eine volle Gebühr gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) und eine ermäßigte Gebühr erhoben. Sofern die Gebühren für die besuchten Einrichtungen unterschiedlich hoch sind, richtet sich die volle Gebühr nach der Einrichtung mit der höheren Nutzungsgebühr. Die ermäßigte Gebühr beträgt 50 % der regulären monatlichen Gebühr.

(2) Besuchen drei oder mehr Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig Betreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten, wird für ein Kind eine volle Gebühr und für ein Kind eine ermäßigte Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Für jedes weitere Kind ist die Nutzung der Betreuungseinrichtung gebührenfrei.

(3) Die Verpflegungskosten (§ 5) sind von einer Ermäßigung nach Absatz 1 und 2 ausgenommen.

(4) Die Stadt Rheinstetten gewährt auf schriftlichen Antrag entsprechend den Absätzen 1 - 3 auch denjenigen Sorge-

berechtigten eine Gebührenermäßigung, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie zur gleichen Zeit Einrichtungen unterschiedlicher Träger in der Stadt Rheinstetten besuchen.

Eine mögliche Erstattung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

(5) Rheinstettener Familien können auf Antrag eine zusätzliche städtische soziale Förderung zu den monatlichen Benutzungsgebühren erhalten. Voraussetzungen für einen Zuschuss sind:

a) das Kind und die Sorgeberechtigte/n sind in Rheinstetten gemeldet und
b) die Sorgeberechtigte/n besitzen einen gültigen Karlsruher Kinderpass und
c) die Rheinstettener Familien haben alle möglichen Zuschüsse (wirtschaftliche Jugendhilfe, Bildungs- und Teilhabepaket) ausgeschöpft und müssen trotzdem noch einen Teil des Elternbeitrages aus eigenen Mitteln entrichten.

Im Förderungsfall beträgt der Zuschuss 50 % der monatlichen Gebühr bzw. des Eigenanteils, max. jedoch 50 EUR pro Monat und Kind.

Die Förderung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

§ 7 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist bzw. sind der/die Sorgeberechtigte/n des Kindes, das in die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen ist.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu tätigen und ggf. erforderliche Unterlagen vorzulegen.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zum Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Absatz 3), in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung oder Kernzeitbetreuung aufgenommen wird. Erfasst wird hiervon auch der Zeitraum der Eingewöhnung.

(2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum Monatsersten des Veranlagungszeitraums fällig.

(4) Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 3 Absatz 2.

(5) Die Benutzungsgebühr ist auch für die Ferien der Einrichtung und für die Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten vom 27.02.2018 (in Kraft seit 01.09.2018) außer Kraft.

Rheinstetten, 26.07.2022

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Rheinstetten, 4. August 2022

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

StadtRheinstetten

1 Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungseinrichtungen)

Betreuungsart	gültig ab 01.09.2018		gültig ab 01.09.2019		gültig ab 01.09.2022		gültig ab 01.09.2023		gültig ab 01.09.2025	
	monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr	
	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
1.1 Regelgruppen	95,00 €	145,00 €	118,00 €	175,00 €	140,00 €	205,00 €	140,00 €	233,00 €	140,00 €	260,00 €
1.2 VÖ-Gruppe / Kleinkindgruppe (32,5 Std. / Woche)	102,00 €	152,00 €	121,00 €	185,00 €	140,00 €	218,00 €	140,00 €	250,00 €	140,00 €	280,00 €
1.3 Flexible Gruppe	115,00 €	165,00 €	130,00 €	200,00 €	145,00 €	230,00 €	145,00 €	260,00 €	145,00 €	290,00 €
1.4 Ganztagsgruppe (42 Std. / Woche)	160,00 €	180,00 €	170,00 €	215,00 €	175,00 €	250,00 €	175,00 €	280,00 €	175,00 €	310,00 €
1.5 Kleinkindgruppe (45 Std. / Woche)	-	-	-	-	-	297,90 €	-	340,20 €	-	382,50 €
1.6 Ganztagsgruppe (50 Std. / Woche)	191,00 €	231,00 €	206,00 €	281,00 €	220,00 €	331,00 €	220,00 €	378,00 €	220,00 €	425,00 €
1.7 Schülerhort	125,00 €		145,00 €	-	165,00 €	-	165,00 €	-	165,00 €	-
1.8 Vorschulklasse	95,00 €	-	105,00 €	-	115,00 €	-	115,00 €	-	115,00 €	-

2 Ferienbetreuung (Sommerferien) in den städtischen Kindergärten (optional)

Betreuungsart	gültig ab 01.09.2018		gültig ab 01.09.2019		gültig ab 01.09.2022	
	wöchentliche Gebühr		wöchentliche Gebühr		wöchentliche Gebühr	
	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
2.1 wöchentliche Betreuungszeit 32,5 Std.	37,50,€	42,50 €	42,50 €	52,50 €	47,50 €	62,50 €
2.2 wöchentliche Betreuungszeit 42 Std.	-	-	-	-	57,00 €	72,00 €
2.3 wöchentliche Betreuungszeit 50 Std.	55,00 €	60,00 €	60,00 €	70,00 €	65,00 €	80,00 €

3 Gebühren für Kinderbetruungseinrichtungen (Kernzeitbetreuung)

3.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2017/2018

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	21,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	46,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	62,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	25,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	41,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(alle Ferien, außer Sommerferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	47,00 €	76,00 €	76,00 €	38,00 €	66,00 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	52,00 €	84,00 €	84,00 €	41,00 €	73,00 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	57,00 €	91,00 €	91,00 €	46,00 €	80,00 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	46,00 €	74,00 €	74,00 €	37,00 €	65,00 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	51,00 €	82,00 €	82,00 €	40,00 €	71,00 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	38,00 €	63,00 €	63,00 €	31,00 €	55,00 €
	Nur für Ganztagesschüler/innen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

3.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2017/2018**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	21,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	41,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	21,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Oster-, Pfingst- und Herbstferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	67,00 €	67,00 €	34,00 €

3.3 Kernzeitbetreuung (Schwarzwaldschule) — **Einschulung vor dem Schuljahr 2017/2018**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
C 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.15 – 13.00 Uhr	36,00 €
C 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.15 – 13.30 Uhr	47,00 €
C 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.15 – 14.00 Uhr	57,00 €
C 4	Mo. – Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.15 – 14.30 Uhr	67,00 €

Ferienbetreuung (Schwarzwaldschule) (optional)
(Oster-, Pfingst- und Herbstferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)
C1 – F bis C4 - F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	67,00 €	67,00 €	34,00 €

3.4 Kernzeitbetreuung (, Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule)				
Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr		
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	52,00 €		
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	62,0 €		
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	73,00 €		
D 4	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.30 Uhr	83,00 €		
Ferienbetreuung (Schwarzwaldschule) (optional) **(Oster-, Pfingst- und Herbstferien)**				
Kennziffer	Betreuungszeit	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst(H)
D 1-F bis D4-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	67,00 €	67,00 €	34,00 €

In den Gebühren der Ziffern 1 bis 3 sind keine Verpflegungskosten enthalten. Diese werden separat gemäß Ziffer 4 veranlagt.

4 Verpflegungsgebühren	
	monatliche Gebühr
Essensgeld Mittagsverpflegung	82,00 €

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	4.331.389,07 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.784.254,79 €
	das Umlaufvermögen	547.134,28 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.674.219,09 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	50.757,71 €
	die Rückstellungen	46.284,08 €
	die Verbindlichkeiten	2.560.128,19 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	147.070,38 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.748.911,79 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.601.841,41 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1 a)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	69.339,77 €
2.1 b)	auf neue Rechnung vorzutragen	77.730,61 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel - €

4. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten von Freitag, 26.08.2022 bis einschließlich Dienstag, 06.09.2022 im Bürgerbüro Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, während der Öffnungszeiten, ausliegt.

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten

Der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2022 den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	4.859.687,08 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	3.828.767,52 €
	das Umlaufvermögen	1.030.919,56 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.624.985,48 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	33.342,02 €
	die Rückstellungen	23.808,00 €
	die Verbindlichkeiten	3.177.551,58 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	47.778,56 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.805.346,88 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.757.568,32 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

2.1	auf neue Rechnung vorzutragen	47.778,56 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel - €

4. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Rheinstetten von Freitag, 26.08.2022 bis einschließlich Dienstag, 06.09.2022 im Bürgerbüro Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, während der Öffnungszeiten, ausliegt.

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

STADTINFOS aktuell

Flächenbrandübung unter realistischen Bedingungen in Malsch

Wald- und Flächenbrände haben in den vergangenen Jahren, aber besonders in diesem Rekordsommer immer weiter an Bedeutung zugenommen und doch sind sie für die Einsatzkräfte in Rheinstetten glücklicherweise eher etwas Besonderes. Die Vorgehensweisen unterscheiden sich grundsätzlich von der Brandbekämpfung in Gebäuden, denn Wald- und Flächenbrände sind eben nicht von Mauern in ihrer Ausbreitung beschränkt, die Löschwasserversorgung in den betroffenen Gebieten ist meist schwieriger und auch das Wetter spielt eine große Rolle - binnen Sekunden kann drehender Wind das Feuer in eine andere Richtung treiben. Um diese Besonderheiten und das notwendige Handwerk zu trainieren, traf sich am Samstag, den 13.08.2022, die neu gebildete Gruppe für Vegetationsbrand der Feuerwehr Malsch zu ihrer ersten Übung.

Mit Jonas Bogenschütz, Celina Gericke und Maximilian Neu hatten drei Kameraden der Abteilung Rheinstetten die Möglichkeit, auf Einladung der Feuerwehr Malsch an dieser Übung teilzunehmen. Zunächst standen Grundlagen und Einsatztaktik in der Theorie auf dem Plan, bevor es mit mehreren Fahrzeugen auf einen Stoppelacker ging, um die erlernte Theorie in die Praxis umzusetzen.

Auf dem Stoppelacker angekommen, wurden als erstes das Schlagen von Brandschneisen und der Umgang mit den verschiedenen Handwerkzeugen geübt. Unter kontrollierten Bedingungen, mit mehreren Strahlrohren zur Absicherung und unter Anweisung eines erfahrenen externen Ausbilders, konnte dann der erste kleine Abschnitt des Ackers angezündet und das Verhalten des Feuers auf der Fläche beobachtet werden. Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich immer vertrauter mit den Handwerkzeugen gemacht hatten, wurden auch die entzündeten Flächen größer gewählt. Bei hochsommerlichen Temperaturen jenseits der 30 Grad, konnten auch Vorkommnisse wie plötzlich drehender Wind oder sogenannte „Spotfeuer“ beobachtet werden. Ebenfalls boten die Übungen die Möglichkeit die neu beschafften Löschrucksäcke der Feuerwehr Rheinstetten ausgiebig unter realen Bedingungen zu testen.

Mit vielen neuen Erkenntnissen zur Vorgehensweise, dem eingesetzten Handwerkzeug und Ratschlägen des externen Ausbilders kehrten Jonas, Celina und Maximilian erschöpft am späten Nachmittag nach Rheinstetten zurück. Die gewonnenen Eindrücke, Erkenntnisse und Erfahrungen werden nun in der Arbeitsgruppe „Vegetationsbrandbekämpfung“ der Feuerwehr Rheinstetten weiterbearbeitet.

Vielen Dank an die Feuerwehr Malsch für die Möglichkeit, an dieser lehrreichen und spannenden Übung & Weiterbildung teilzunehmen.

Ihre Feuerwehr informiert: Brandeinsätze in der vergangenen Woche

Am Freitagnachmittag wurde die Abteilung Rheinstetten zu einem Pkw-Brand auf einem Parkplatz der Neuen Messe im Stadtteil Forchheim alarmiert. Die aufgrund einer stattfindenden Veranstaltung anwesenden Sicherheitskräfte hatten vorbildlich reagiert und den Entstehungsbrand im Motorbereich eines Pkw bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit einem Pulverlöscher abgelöscht. Durch die Feuerwehr waren aus diesem Grund lediglich Nachlöscharbeiten am Fahrzeug durchzuführen, ein weiteres Eingreifen war nicht erforderlich. Die Abteilung Rheinstetten war mit zwei Fahrzeugen im Einsatz.

Kurz nach 6 Uhr am Samstag wurde die Abteilung Rheinstetten zu einem kleinen Waldbrand in den Bereich der Maria-Hilf-Kapelle im Silberstreifen alarmiert. Eine starke Rauchentwicklung war bereits auf der Anfahrt für die Einsatzkräfte sichtbar. Unweit der Maria-Hilfe-Kapelle, etwa 40 Meter von der Straße entfernt, brannten etwa 25 Quadratmeter Waldboden. Das Feuer wurde mit zwei Rohren gelöscht, das Brandgut auseinander gezogen und vollständig abgelöscht, um ein erneutes Aufflammen zu verhindern. Glücklicherweise wurde das Feuer rechtzeitig entdeckt, bevor es sich weiter im Wald ausbreiten konnte. Die Abteilung Rheinstetten war mit zwei Fahrzeugen im Einsatz.

Das Waldbrandrisiko im Landkreis Karlsruhe dauert an

LANDKREIS KARLSRUHE

Die Gefährdungslage der vergangenen Wochen im Landkreis Karlsruhe hat sich nicht entschärft. „Aktuell haben wir noch immer eine akute Waldbrandgefahr mit der höchsten Gefahrenstufe“, teilt Martin Moosmayer, Leiter des Forstamtes im Landratsamt Karlsruhe, mit. Im gesamten Kreisgebiet kam es bereits vermehrt zu Flächenbränden, von denen auch der

Hinweisschilder in den Wäldern im Landkreis Karlsruhe machen auf die akute Waldbrandgefahr aufmerksam.

Wald betroffen war. Die Sperrung der Grillplätze ist daher nach wie vor in Kraft und dringend zu beachten. Das Verbot gilt auch für mitgebrachte Grills oder Einmalgrills.

Schon eine kleine Unachtsamkeit kann aufgrund der anhaltenden Trockenheit ein Feuer entfachen und damit für großen Schaden sorgen, betont Moosmayer. Mit achtsamem und umsichtigem Handeln bei Waldbesuchen lassen sich weitere Waldbrände im Landkreis vermeiden.

Informationen zum Waldbrandgefahrenindex gibt es im Internet unter www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html.

Fundamt Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinstetten.de/fundamt

Vorwoche

Geldbetrag
1 Creolen-Ohrring, mit Steinchen
Brosche (Ohrring) „Schildkröte“, goldfarben/grün
Korrekturbrille, mit hellgrauem Kunststoffgestell
Korrekturbrille, mit blauem Kunststoffgestell
Korrekturbrille-Kindergestell,
mit anthrazitfarbenem Kunststoffgestell
9 Schlüssel an Bund mit Anhänger „Boing 747“

StadtRheinstetten

GEMEINDERAT aktuell

Wir bewegen Rheinstetten CDU

CDU - Kommunalinfo

Was haben eigentlich die Mitglieder des Gemeinderates für Pflichten

Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Gemeinderats zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, eine Versetzung an einen anderen Beschäftigungsort und jede sonstige berufliche Benachteiligung aus diesem Grund sind unzulässig. Steht der Gemeinderat in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, ist ihm die für seine Tätigkeit erforderliche freie Zeit zu gewähren.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

(4) Erleidet ein Gemeinderat einen Dienstunfall, hat er dieselben Rechte wie ein Ehrenbeamter.

(5) Auf Gemeinderäte, die als Vertreter der Gemeinden in Organen eines Unternehmens (§ 104) Vergütungen erhalten, finden die für den Bürgermeister der Gemeinde geltenden Vorschriften über die Ablieferungspflicht entsprechende Anwendung.

Ihre Mitglieder der CDU-Fraktion im Gemeinderat
Peter Benz, Franz Deck, Maria Dik, Christopher Essig, Andreas Rottner, Christian Spörl und Heinz Wöstmann

Unsere E-Mail-Adresse: fraktion@cdu-rheinstetten.de

FAMILIE, KINDER UND JUGEND aktuell

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Kinder Jugend & Familien Büro

Öffnungszeiten
Kinder Jugend & Familien Büro
Montag, Dienstag, Freitag:
10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.

Kontakt
Hauptstr. 2, Tel. 07242/9514-461, Fax. 07242/9514-27461
E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Kontakt Jugendhaus
Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970
E-Mail: jozeteam@gmail.com

Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten. Wenn ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.

Fun-Days - es gibt noch ein paar freie Plätze

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Sie können in Ihrem Account nachschauen, zu welchen Aktionen Ihr/-e Kind/-er einen Zuschlag bekommen haben und wo sie noch auf der Warteliste stehen.

Stand 22.08.2022 gibt es noch freie Plätze
(48) Spielend Segeln lernen
(46) Tennis macht Spaß
(52) Mountainbiketour
(54) Pilot für einen Tag

Das komplette Programm und die genaueren Infos können Sie der Homepage der Stadt Rheinstetten entnehmen. Unter www.unser-ferienprogramm.defun-days-rheinstetten können Sie sich registrieren. Die Anmeldung zu einer Aktion kann dann per E-Mail erledigt werden.

E-Mail: jugend@rheinstetten.de oder
annette.franz@rheinstetten.de

Achtung, wichtig:
Rechnungen werden erst nach den Sommerferien verschickt, bitte bis dahin nichts überweisen!

Kinder, welche die SRE besuchen, können nicht zeitgleich an einer Fun-Days-Aktion teilnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an das
Kinder Jugend & Familien Büro.

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.

Sprechstunde in den Gemeinden
Ab sofort können unsere Beratungsgespräche wieder vor Ort in Ihrer Nähe stattfinden! Haben Sie Fragen zur Betreuung durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater, Fragen zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson, oder zur Finanzierung des Betreuungsplatzes? In all diesen Anliegen sind wir Ihr Ansprechpartner. Gerne beraten wir Sie jetzt auch wieder vor Ort! Einmal im Monat haben wir feste Termine in den Gemeinden; vereinbaren Sie Ihre Beratungstermin vorab telefonisch bei uns, unsere Fachberatung wird Sie dann in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum beraten. Wir danken an dieser Stelle unseren Gemeinden für die Räumlichkeiten und die stets gute Zusammenarbeit.

Beratungstermine in Rheinstetten:
15. September, 13. Oktober, 10. November und 8. Dezember, jeweils 16 - 18 Uhr

Beratungsort: Bürgerbüro Rathaus Mitte

Bitte beachten Sie, dass Sie vorab Ihren Beratungstermin mit uns telefonisch vereinbaren. Sollten die Beratungstermine vor Ort bereits vergeben sein, können Sie einen individuellen Termin direkt im TEV oder telefonisch vereinbaren.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e. V.
Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen
www.tev-ettlingen.de
Tel.: 07243/945450
E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Merken Sie sich heute schon vor:
Am 11.09. Ist Familientag in Rheinstetten, der TEV Ettlingen wird mit zahlreichen Informationen rund um die Kindertagespflege und einem Mitmach-Programm für Kinder dabei sein!

StadtRheinstetten
PRÄVENTION

Selbstbehauptungskurs für Jungen (1. - 5. Klasse) am 31. August 2022

Ziel in diesem Workshop ist es, die Wahrnehmung der Jungen für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu schärfen, um dadurch ihr Repertoire an Möglichkeiten zur Konfliktlösung zu erweitern.

Alle Trainings finden auf der Grundlage des feministischen Ansatzes statt:

- Achtung und Respekt gegenüber allen Menschen
- Gleichberechtigung aller Menschen

Alltägliche Konflikte in und außerhalb der Schule und mit Gleichaltrigen stehen genauso auf dem Programm wie Situationen, die sie mit Erwachsenen erleben.

Es sind keine Sprach- oder Vorkenntnisse erforderlich. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Jungen von Klasse 1 - 5.

Die Teilnahme ist nach Anmeldung kostenlos.

Termin: 31. August 2022, 10.00 - 13.00 Uhr
Ort: Caspar-Hedio-Haus, Johannesgemeinde, 76275 Ettlingen
Referent: Hr. Müller, In Nae e. V.
Ansprechperson: Natalie Steiner, Caritasverband Ettlingen e.V.
Anmeldung an: natalie.steiner@caritas-ettlingen.de

Diakonie Landkreis Karlsruhe
caritas Caritas Ettlingen
LANDKREIS KARLSRUHE Kreisintegrationsstelle

Woche für Woche wissen,
was im Ort los ist
– jede Woche aktuell in Ihrem Amtsblatt:
www.duerrschnabel.com

UMWELT aktuell

Lokale Agenda 21 - AK Klima, Natur und Energie

Die Klimakrise bleibt ein großes Thema, trotz des Ukrainekrieges und erhöhter Kosten für Energie und Lebensmittel

Wenn man den Klimawandel riechen kann und sehen kann
Es ist wahrscheinlich das trockenste Jahr seit vielen Jahrzehnten. Es brennt in Südeuropa und auch bei uns, in Ettlingen, in Stutensee und auch bei uns am Wasserwerk Hatzelheck, das kann man tatsächlich riechen.

In der Karlsruher Straße und auch in der Hauptstraße werfen die Kastanienbäume ihre Blätter ab und Früchte haben die Bäume auch fast keine - das kann man sehen.

Aber was tun wir - wir denken, wir tun einfach zu wenig, wir entscheiden zu wenig oder entscheiden falsch.

Es werden werden weitere Baugebiete ausgewiesen, weitere Gewerbeflächen verkauft und bebaut, und der neue Betriebshof der Stadt, wird einfach neben dem Naturschutzgebiet geplant.

Die Frage ist, ist das noch normal, oder sollten wir grundlegend umsteuern?

Es ist schlicht und einfach so, dass der Klimawandel so weit sichtbar ist, dass es zumindest für viele Menschen, ein weiter so nicht geben kann.

Tatsächlich haben wir nur noch wenige Jahre, damit das Klima unser gewohntes Leben nicht komplett verändert und es zu lebensbedrohlichen Veränderungen kommen wird.

Wenn man so eine Situation riecht und sieht, sollten wir ganz gezielte Maßnahmen treffen. Da reichen nicht ein paar einzelne Maßnahmen hier und dort.

Die Klimakrise ist nicht nur ein Problem in Bangladesch und am Nordpol, sondern auch bei uns konkret.

Es wird schon einiges gemacht, aber es reicht bei weitem nicht.

- ÖPNV nutzen
- Fahrrad benutzen
- Strom sparen, wo immer es geht
- Straßenbeleuchtung ausschalten
- mehr Fahrradstraßen

oder auch:

- mehr Windkraft, mehr Photovoltaik
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h auf Autobahnen

Arbeitskreis Klima, Natur und Energie -
Lokale Agenda 21 Rheinstetten

Kontakt: Harry Schwarz, Tel. 0173/5 61 23 63

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung

Neuorientierung
Der Arbeitskreis Stadtentwicklung befindet sich wieder in einer Phase der Neuorientierung in einer ganz unruhigen Welt. Die Zeit der Pandemie hat die Zielsetzung und das Zusammentreffen sehr negativ beeinflusst. Ist jetzt die Zeit der Ruhe oder stehen wir wieder vor einem erneuten Ernstfall? Wir möchten im Juli 2022 jedenfalls einen Neustart wagen.

Der Grundgedanke unseres Arbeitskreises ist die aktive Bürgerbeteiligung zur Weiterentwicklung von Rheinstetten. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung einer neuen lebendigen Stadtmitte. Lebensqualität für die Bürger zeigt sich im Alltag auch in der Nutzung, dem Aussehen und der Pflege der Grünflächen, der Bereitstellung attraktiver Freizeitangebote für Jung und Alt,

der Wohnqualität in zunehmend verdichteten Wohngebieten usw. Der Arbeitskreis versucht mit eigenen Vorschlägen - auch im Sinne der Nachhaltigkeit - die Arbeit von Stadtverwaltung und Gemeinderat zu unterstützen und kritisch zu begleiten.

Der Arbeitskreis Stadtentwicklung in der momentanen Besetzung ist seit der „Bürgerwerkstatt“ im November 2014 in der Kernbesetzung zusammen. Für Interessierte ist es bestimmt von Bedeutung, was in diesem Zeitraum bis heute so alles entwickelt und realisiert wurde. In einer Bilanz soll dies in den nächsten Ausgaben von „Rheinstetten aktuell“ an dieser Stelle dargestellt werden.

Unberührt von der Stadtentwicklung - Historisches Anwesen in Forchheim Rosenstraße

Wer mitwirken und mitgestalten will, der ist herzlich eingeladen den Arbeitskreis zu verstärken. Ganz bestimmt ist dies auch eine interessante Möglichkeit für jüngere Mitbürger sich einzubringen.

Nächstes Treffen
Dienstag, 13. September ab 18 Uhr,
Bürgersaal Rathaus Mörsch, Badener Straße 1

Anprechpartner
J. Schröder/R. Klipfel
ak-stadtentwicklung@rheinstetten.d

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr

Termine
Donnerstag, 22.09., 18.30 Uhr
Fünfte Sitzung Mobilitätskonzept Rheinstetten zum Thema Detaillanung Parken und ÖPNV-Haltestellen (Verlegung oder/und Wegfall von Haltestellen)

Donnerstag 17.11., 18:30 Uhr
Abschlussworkshop - Vorstellung Gesamtkonzept

Dienstag 20.12.
Vorstellung Mobilitätskonzept im Gemeinderat
Bürgerinformationsveranstaltung Anfang 2023

Ansprechpartnerin
Petra Ehrmann, ak-verkehr@rheinstetten.de

Was mache ich, wenn die Altglascontainer voll sind?

StadtRheinstetten

Altglas wird nicht vom Landkreis, sondern privatwirschaftlich im Auftrag der Dualen Systeme eingesammelt. Reklamationen sind unter der Servicenummer 0800/1 88 99 66 bei der Firma PreZero Service Süd GmbH möglich.

Es kann im Landkreis Karlsruhe immer mal wieder zu Verzögerungen bei der Leerung der Altglascontainer kommen; zum Beispiel aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle beim Entsorgungsunternehmen.

Bitte prüfen Sie, ob noch ausreichend Platz in einem der anderen bereitstehenden Glascontainern vorhanden ist. Das Glas soll nach Farben getrennt in die dafür vorgesehenen Container eingeworfen werden.

Sind die Container voll, stellen Sie keinesfalls Ihr Altglas auf oder neben den Containern ab. Nehmen Sie Ihr Altglas vorübergehend wieder mit nach Hause, nutzen Sie andere Standorte oder bringen Ihr Altglas zum Wertstoffhof.

Alle Standorte finden Sie im Abfuhrkalender und unter:
www.rheinstetten.de/standorte

Ihre Stadtverwaltung

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Möbel

- XL-Holzstühle, sechs Stück, Eiche massiv Landhausmöbel mit Sitz- u. Rückenpolster, zwei Sitz- und Aufbewahrungsboxen für Kinder, Motiv Rakete und Einhorn, Tel. 07242/9537869
- Schlafzimmer bestehend aus: Doppelbett mit Lattenrost, Spiegelschrank, Schrank mit Gebrauchsspuren, Tel. 0176/214031069
- Fernsehsessel, dunkelblaues Leder, drehbar, guter Zustand, Tel. 07242/5965

Sonstiges

- 20 Umzugskartons - Stapelkartons, Tel. 07242/933770
- Pflastersteine, wasserdurchlässig, ca. 650 Stück, 2,00 x 1,00 x 0,80 m ca. 11 m²), Tel. 0179/9382412

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden. Wir können so die „Sperrmüllbörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung: Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags, 10.00 Uhr möglich.

StadtRheinstetten

Abfuhrtermine Restmüll, Bioabfall 26.08. - 01.09.2022

Restmüllabfuhr

60 - 240 l Tonne: Mittwoch, 31.08.2022

Wertstoffabfuhr

keine Abfuhr

Bioabfall

80 - 240 l und 660 l Tonne: Donnerstag, 01.09.2022

In den kommenden Wochen kann es zu vorübergehenden Verzögerungen bei der Abfuhr der Restmüll- und Wertstoffgefäße kommen. Die Leerung wird sich voraussichtlich um ein bis zwei Tage verzögern. Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen sind, bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb, ihre Tonnen bis zur vollständigen Leerung bereitgestellt zu lassen. Die Abfuhr der Biotonne erfolgt derzeit planmäßig.

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung
Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle
Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch (Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.

E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de
Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter:

www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten

Kultur und Gestalten

Töpfern am Morgen
Töpfern ist Kunst, Kreativität und Entspannung. Die Teilnehmenden bringen ihre Ideen mit und lernen im Kurs den Umgang mit dem Naturmaterial Ton. Mit ihren Händen formen sie z. B. Gebrauchsgegenstände, Skulpturen oder Gartenkeramiken. Das entstandene Werkstück wird anschließend nach ihren Wünschen glasiert und gebrannt. Die Teilnehmenden bekommen individuelle Beratung und Unterstützung durch die Kursleiterin.
Montag, 9:30 - 11:30 Uhr, 8 Termine, 105 Euro
Beginn: 12. September,
Rastatter Straße 5, Alte Hebelschule, Töpferraum

Häkeln für alle
Die Kursleiterin zeigt den Teilnehmenden die Grundlagen des Häkelns und übt sie mit Ihnen. Der Kurs richtet sich an Anfänger. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Wolle und Nadeln sind für einen Unkostenbeitrag im Kurs erhältlich und direkt mit der Kursleitung abzurechnen.
Dienstag, 18 - 20 Uhr, 6 Termine, 72 €
Beginn: 11. Oktober, Schulzentrum, Kursraum 125

Strickspaß - Grundkurs
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in das Stricken. Die Kursleiterin erklärt und übt mit ihnen die verschiedenen Grundtechniken, sodass sie am Ende des Kurses die erforderlichen Kenntnisse haben, um ihre ersten eigenen Strickprojekte angehen zu können. Wolle und Nadeln für das zu fertigende Strickteil sind für einen Unkostenbeitrag im Kurs erhältlich und direkt mit der Kursleitung abzurechnen.
Montag, 18 - 20 Uhr, 6 Termine, 72 €
Beginn: 10. Oktober, Schulzentrum, Kursraum 125

Gesundheit

Bauch-Beine-Po-Training
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Hallensportschuhe, Matte und/oder Decke, Handtuch, Getränk
Montag, 18 - 19 Uhr, 10 Termine, 60 €
Beginn: 12. September, Ufgauhalle

Sprachen

Französisch A1.1
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die französische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität von Frankreich.
Mittwoch, 19 - 20:15 Uhr, 10 Termine, 75 Euro
Beginn: 14. September, Schulzentrum, Kursraum 125

Italienisch A2.2
In diesem Kurs bauen die Teilnehmenden ihre Grundkenntnisse der italienischen Sprache und Kultur aus. Sie lernen es insbesondere, sich in den verschiedensten alltäglichen Situationen zu verständigen ebenso wie über gegenwärtige und vergangene Erlebnisse und über Vorhaben in der nahen Zukunft zu berichten. Dabei erweitern sie ihren Wortschatz und ihre mündlichen Ausdrucksfähigkeiten. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden weitere interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität von Italien.
1. Kurs Dienstag, 9:30 - 11 Uhr, 10 Termine, 90 Euro
2. Kurs Dienstag, 11 - 13 Uhr, 10 Termine, 120 Euro
Beginn: 13. September, Altes Schulhaus, Besprechungsraum

Spanisch A1.1
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die spanische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende

Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der spanischsprachigen Länder.
Montag, 18 - 19:15 Uhr, 10 Termine, 75 €
Beginn: 12. September, Schulzentrum, Kursraum 123

Spanisch B1.1 - Konversation
In diesem Kurs diskutieren die Teilnehmenden auf der Grundlage von spanischsprachigen Presseartikeln über tagesaktuelle Themen. Dabei wiederholen sie die Grammatik, erweitern ihren Wortschatz und stärken ihre mündlichen Ausdrucksfähigkeiten: Sie üben es, sich auf Spanisch spontan zu äußern und zu verständigen und in Diskussionen Ihren Standpunkt zu vertreten; darüber hinaus bauen sie ihr Wissen über die spanischsprachigen Länder sowie über ihre Kultur, Politik und Gesellschaft aus.
Dienstag, 19:30 - 20:45 Uhr, 10 Termine, 96 €
Beginn: 13. September, Schulzentrum, Kursraum 123

Die neuen Kurse der Volkshochschule beginnen nach den Sommerferien im September. Bei allen derzeit angebotenen Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) von Leistungsniveau A1 - B2 ist ein Einstieg jederzeit möglich. Aus Platzgründen können nicht alle bestehenden Kurse aufgeführt werden. Weitere Informationen finden Sie unter
https://www.vhs-karlsruhe-land.de.

„Fit für die Zukunft?!
Gesundheit in Ihrem Betrieb leicht gemacht!“
Die vhs Karlsruhe Land lädt in Kooperation mit der BARMER Karlsruhe zum kostenfreien Online-Event für Unternehmer/-innen ein. Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind das wertvollste Gut eines Unternehmens. Sie tragen mit Ihrer Leistungsfähigkeit in einem nicht unerheblichen Maße dazu bei, dass Ihr Betrieb fit für die Zukunft ist und bleibt. Wir möchten betriebliche Gesundheit leicht für Sie zugänglich machen. Vor allem kleine Betriebe stehen oft vor der Herausforderung, nachhaltiges BGM in den Arbeitsalltag zu integrieren. Wir unterstützen Sie dabei und laden Sie herzlich zu unserem Online-Event für Unternehmer/-innen ein. Hier erfahren Sie in lockerer Runde, wie auch Sie in Ihrem Unternehmen und für Ihr Team Gesundheit unkompliziert fördern und erhalten können.
Mi., 21.09., um 10:30 - 12:00 Uhr
Online via Zoom
Referenten: M. Rudelt, P. Geisberger
Die Veranstaltung richtet sich direkt an Geschäftsführungen oder Personalverantwortliche, die das neue Wissen eigenverantwortlich in die Tat umsetzen können. Wir freuen uns auf Ihre Fragen, bisherigen Erfahrungen und auf unseren Austausch.
Melden Sie sich kostenlos per E-Mail an:
„Ich nehme am Online-Event teil.“
und Kontaktdaten und Firmenname an
rudelt@vhs-karlsruhe-land.de

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 14.09.2022.
Alle Kurse/Veranstaltungen auf der Webseite:
www.vhs-karlsruhe-land.de

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika
suchen nette Gastfamilien in Deutschland!
Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.
Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus:

Peru/Arequipa: 21.10 - 19.11.2022 (16 - 17 Jahre alt)
Guatemala/Guatemala Stadt: 20.11. - 17.12.2022 (13 - 16 Jahre alt)
Brasilien Sao Paulo: 14.01. - 02.03.23 (14 - 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend.

Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Notrufnummer
für sofortige Hilfe **112** (gilt europaweit)
W-Fragen, bitte kurz & präzise antworten:
- Wo ist der Notfall/Unfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

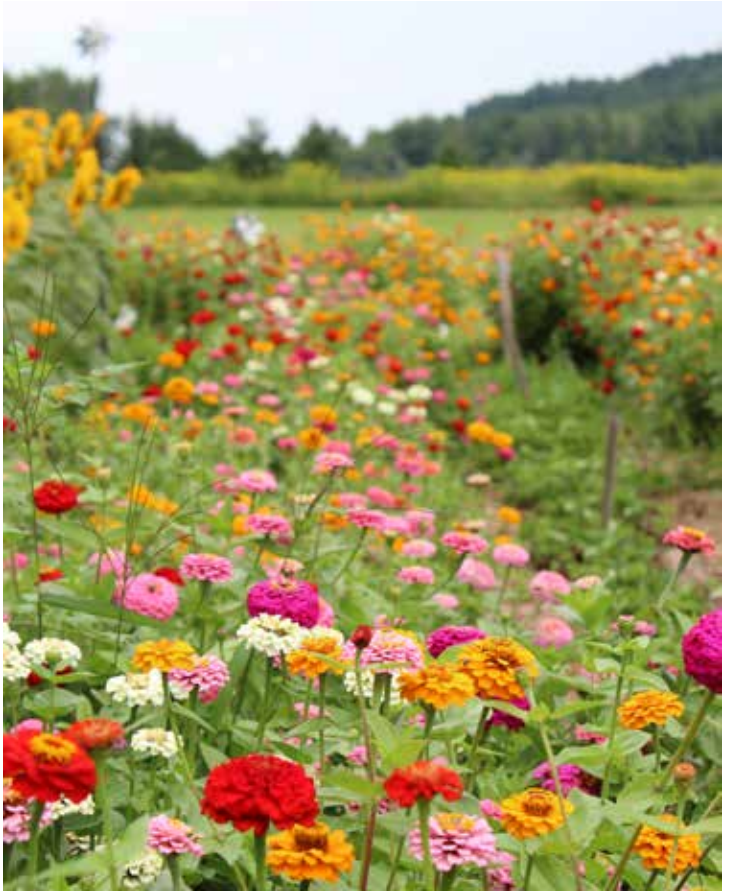

KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE aktuell

Vorankündigung ökumenisches Orgelkonzert

Aus Anlass der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen vom 31.08. bis 08.09. in Karlsruhe veranstalten die beiden christlichen Kirchen in Rheinstetten ein ökumenisches Orgelkonzert. Es findet am Samstag, 3. September, um 19 Uhr, in der katholischen Kirche St. Ulrich Rheinstetten-Mörsch statt.

An der dortigen Sandtner-Orgel spielen Andreas Rütschlin, der Kantor der evangelischen Kirchengemeinde Donaueschingen, und Klaus Krämer, der katholische Bezirkskantor Mannheim/ Weinheim, Werke von Sweelinck, Bach, Mozart, Mendelssohn Bartholdy und Langlais; der Eintritt ist frei!

14. September 10:00 Uhr
MITTWOCHSFORUM unterwegs
Besuch der Solidarischen Landwirtschaft, Solawi Karotte
Neele Nolting, Gründungsmitglied und Gärtnerin
Anmeldung erwünscht,
Kontakt: K. Ernst, Mobil: 0172-7603567

28. September
„Die höchste Form der Hoffnung ist die überwundene Verzweiflung“ A.Camus
Hoffnung als Resilienzfaktor in einer desillusionierten Welt
Dr. Niklas Gebele, Psychologischer Psychotherapeut

12. Oktober
Hoffnung auf ein freies Leben
Gisela Borcherding, Carmen Carmona, Swetlana Schreiber berichten von ihrem Neuanfang in Deutschland

9:30 bis 11:00 Uhr
2,50 € pro Person
im Evang. Gemeindezentrum Forchheim

09. November
Die Dimension der Hoffnung in einer Erzählung der Literaturnobelpreisträgerin Alice Munro
Lesung
Marli Disqué, Sprecherin
Gudrun Hirsch, Blockflöte

23. November
Theologie der Hoffnung
Dr. Wolfgang Vögele, Theologe, Privatdozent

07. Dezember
Am Ende wird alles gut!
Warum der Himmel nicht auf der Erde zu finden ist.
Dr. Traugott Schächtele, Prälat Nordbaden

MITTWOCHSFORUM
Bildungswerk der Kath. und Evang. Kirchengemeinden Rheinstetten

Gudrun Hirsch, Friedrichstr. 41, 76287 Rheinstetten, Tel: 0721-518826 mittwochsforum@gmail.com

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN aktuell

Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:
Große Kirchenstr. 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55
E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:
Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste 26.08. - 04.09.2022
(Fo = St. Martin Forchheim u. Mö = St. Ulrich Mörsch u.
Neu = St. Ursula Neuburgweier u.
Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Freitag, 26.08.:
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier für Bertold Müller, Reinhard Pferrer und Angehörige

Samstag, 27.08.: Hl. Gebhard, hl. Monika
17.00 Uhr Neu Taufe von Samuel Seufert und Leonie Huber
18.30 Uhr Neu Monats-Seelenamt für Hans Scharfenberger, Alois Rihm und Ida Greulich

Sonntag, 28.08.: 22. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Mö Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr Fo Eucharistiefeier
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Montag, 29.08.: Enthauptung Johannes des Täufers
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Dienstag, 30.08.:
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Neu Eucharistiefeier für Alfons Eich und Angehörige

Mittwoch, 31.08.: Hl. Paulinus von Trier
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Donnerstag, 01.09.: Hl. Pelagius, hl. Verena von Zurzach
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet für geistliche Berufe
18.00 Uhr Mö Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Mö Eucharistiefeier

Freitag, 02.09.: Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier

Samstag, 03.09.: Hl. Gregor der Große
8.00 Uhr Neu Morgenlob (Laudes)
13.30 Uhr Fo Trauung von Sara-Mae Kästel und Leon Nees

Sonntag, 04.09.: 23. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neu Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr Mö Eucharistiefeier für Pfr. Peter Schulz
15.00 Uhr Fo Taufe von Linnea Seiter und Anastasia Batorska
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet
- in der Regel samstags um 18.30 Uhr, sonntags um 10 Uhr sowie montags und donnerstags um 7.00 Uhr (www.ebfr.de/livestream, z. T. auch auf K-TV).

Fernsehgottesdienste
- Sonntag, 28.08., um 9.30 Uhr, im ZDF (katholisch, St. Valentin Großrußbach)
- Sonntag, 04.09., um 9.30 Uhr, im ZDF (evangelisch, Friedenskirche Karlsruhe)

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim

Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61
E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:

Montag - Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	17.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Forchheim in der Regel freitags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle
Telefonisch: 0721/9510654 oder per
E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de

Pfarrbüro
Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Sommerferien: Montag, Dienstag, Donnerstag vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr und Freitag nachmittags von 16 bis 18 Uhr.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch

Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55
E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Mörsch in der Regel donnerstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Pfarrbüro - Ferienöffnung
Während der Urlaubszeit der Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros bleibt das Büro bis einschließlich 23. September jeweils freitags geschlossen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier

Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/49 58
Fax: 07242/93 41 27
E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Fr: 10.30 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Neuburgweier in der Regel dienstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Unsere Verstorbenen:
Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:
Else Merz geb. Kuhn, 89 Jahre.

Wir empfehlen die Verstorbene sowie ihre Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Taufen
Durch das Sakrament der Taufe werden Samuel Seufert und Leonie Huber in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Wir freuen uns und wünschen den Familien alles Gute und Gottes Segen.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN aktuell

Unsere Jubiläumsgottesdienste

Pfarrer Gerd Ziegler kommt am 28. August
Am Sonntag freuen wir uns auf den nächsten „Altpfarrergottesdienst“. In unserem Jubiläumsjahr freuen wir uns, dass viele ehemalige Pfarrerinnen und Pfarrer aus unserer Kirchengemeinde zugesagt haben und an ihren jeweils alten Orten Gottesdienst feiern.

Am Sonntag kommt Pfarrer Gerd Ziegler. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Herzliche Einladung!

Im September kommt der erste Pfarrer auf der Pfarrstelle in Mörsch Rolf Welker!

4. September, 10 Uhr, Pfarrer Rolf Welker (Mörsch)
23. Oktober, 18 Uhr, Pfarrehepaar Heidler (Mörsch)
6. November, 10 Uhr, Pfarrerin Rike Gabriel

Gemeinsame Gottesdienste in den Sommerferien?
In den Sommerferien feiern wir sonntags einen gemeinsamen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde. Die Gottesdienste finden abwechselnd in Mörsch oder Forchheim statt.

Sonntag, 28. August??
10:00 Uhr Gottesdienst im Jubiläumsjahr in Forchheim mit dem ehemaligen Gemeindepfarrer Gerd Ziegler

Deutschunterricht im Gemeindezentrum in Mörsch?
In den Sommerferien findet nur der Kurs am Dienstag statt. Dieser findet von 9.30 bis 11.00 Uhr statt.
Wir danken allen, die unsere Angebote überhaupt ermöglichen und sich ehrenamtlich engagieren!

Wochenspruch

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ *(1. Petrus 5,5b)*

Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim

Pfarramt: Karlsruher Straße 55
Telefon: 0721/51 05 26
Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: forchheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de

IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84
BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:
Dienstag und Mittwoch von 8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Wochenplan
In den Sommerferien finden Gruppen und Kreise nur nach Absprache mit den LeiterInnen statt.

Urlaub
Das Pfarrbüro ist vom 26. August bis zum 5. September wegen Urlaub nicht besetzt.

In seelsorglichen Anliegen wenden Sie sich bitte
bis 31. August an Pfarrer Martin Klein, Tel. 0152/52495419.
Ab 1. September ist unser neuer Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann erreichbar.

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier

Pfarrerin: Ann-Kathrin Peters

Pfarramt: Bachstraße 42
Telefon: 07242/73 85

E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekimoe.de

Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag von 10 – 12 Uhr,
Dienstag von 16 – 18 Uhr

Wochenplan
In den Sommerferien finden die Kurse nur nach Absprache mit den Leitungen statt.

Pfarrbüro geschlossen
Wir machen Sommerpause! Das Pfarrbüro ist vom 22. August bis 13. September geschlossen. Pfarrerin Ann-Kathrin Peters ist wieder ab dem 6. September erreichbar.

In seelsorglichen Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Martin Klein (martin.klein@kbz.ekiba.de). Die Telefonnummer ist auch auf unseren Anrufbeantworter. Frau Krems im Pfarrbüro in Forchheim ist fast durchgehend erreichbar.

Wir wünschen allen eine erholsame Sommerzeit!

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

PARTEIEN

Bündnis 90/Die Grünen – Ortsverband Rheinstetten

Grüne Termine
Kreismitglieder-Versammlung (KMV), 01.09., Ettlingen
Ihr seid herzlich eingeladen zu unserer nächsten KMV. Wir treffen uns am 01.09., um 19 Uhr, in der „Scheune“ des Diakonischen Werk in der Pforzheimer Straße 31, 76257 Ettlingen.

Hinweis
Aktion zum 9-Euro-Ticket, 27.08.
Verschiedene lokale Organisationen bieten ein buntes Programm in Karlsruhe.

17:30 Uhr findet eine Demo statt; Kirchplatz St. Stephan.

www.gruene-rheinstetten.de
Facebook: „Grüne Rheinstetten“

VEREINE UND GRUPPEN

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

Gewerbeverein Rheinstetten

Kennen Sie schon unseren Rheinstettener Geschenkgutschein?
Unsere Mitglieder nehmen den Geschenkgutschein gerne an.

Die Rheinstettener Geschenk-Gutscheine können Sie in allen Filialen
- der Spar- und Kreditbank Rheinstetten
- Sparkasse Karlsruhe in Rheinstetten
- und bei Betten-Ebert, Rheinaustr. 102 in Mörsch erwerben.

Hospizverein Rheinstetten e. V.

Büroöffnungszeiten
Donnerstag, 01.09., 10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch, 07.09., 16:30 - 18:30 Uhr

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung
Wir beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation.

Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/57425733 erreichbar.

Mit Fragen zur Ihrer Patientenverfügung wenden Sie sich gerne an uns.

Trauercafé
In der Trauer nicht alleine bleiben.
Da sein - zuhören - erzählen - Trauer zulassen.

Der nächste Termin ist
Dienstag, 20.09., 16:00 - 18:00 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Hospizbegleiterkurse
für alle Interessierten. Infos unter Tel. 0151/57425733 oder auf unserer Internetseite.

Kunstverein Rheinstetten e. V.

Aktuelle Ausstellung „Von Kinderhand“ -
Werke von jüngsten Rheinstettener KünstlerInnen
„Von Kinderhand“ ist ein sehr sichtbares Ergebnis der Kinder- und Jugendarbeit und der aktiven Zusammenarbeit des Kunstvereins mit den Rheinstettener Schulen. In verschiedenen Kursen in den vergangenen 12 Monaten sind unter Anleitung und Betreuung von Aquarellkünstlerin Ursula Zotzel-Laber bemerkenswerte Werke entstanden - und das ein oder andere Talent zu Tage gefördert worden. Bemerkenswert und sehenswert!

Zu sehen ist die Ausstellung „Von Kinderhand“ noch bis zum 28. August in der Galerie des Kunstvereins in der Rappenwörthstr. 30 in Mörsch.

Die Öffnungszeiten sind donnerstags, 17 - 19 Uhr, samstags und sonntags, 15 - 18 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Ankündigung der Ausstellung
„Arbeiten auf Papier“ von Robert Neu
„Save the date!“ Vom 09.09. bis 16.10. wird der Kunstverein Rheinstetten „Arbeiten auf Papier“ des Oldenburger Künstlers (und geborenen Neuburgweirers) Robert Neu zeigen. Beginnen werden wir die Ausstellung mit einer Vernissage am 9. September.

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM aktuell

Freie Turnerschaft e.V. Forchheim 1900

Abteilung Fußball

TSV Auerbach - FT Forchheim 2:2 (1:0)
Starke Mannschaftsleistung in Auerbach
Im ersten Saisonspiel zeigte die Mannschaft von Trainer J. Schwander eine geschlossene und engagierte Leistung. Da das Spiel der ersten Mannschaft des TSV verschoben wurde, traten wir gegen mehr als eine halbe Kreisligamannschaft an. Umso sehenswerter das erkämpfte Remis! In der zweiten Halbzeit erzielten wir durch D. Sitner und F. Bausch sogar die Führung, die wir leider nicht über die Zeit bringen konnten.

Am kommenden Sonntag muss diese starke Leistung am heimischen Dammfeld gegen Busenbach II bestätigt werden. Spielbeginn ist um 15:00 Uhr.

Unsere Zweite bestreitet um 13:00 Uhr das erste Saisonspiel gegen die Reserve aus Grünwinkel.

Beide Mannschaften freuen sich auf eure Unterstützung!

Gartenfreunde Forchheim e. V.

Hallo liebe Gartenfreunde,
am 7. Oktober 2022 findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim „Gärtnerstüble“ die Mitgliederversammlung der Gartenfreunde Forchheim e. V. statt.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des Vereinsvorsitzenden
6. Bericht des Hauptkassiers
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Verwaltung
10. Anträge
11. Sonstiges

Anträge der Mitglieder (Tagesordnungspunkt 10) müssen bis spätestens Donnerstag, 22. September 2022, entweder in Briefform oder per Mail unter gf@gartenfreundeforchheim.de beim Vorstand eingegangen sein.

Zur Veranstaltung wird es eine Sitzbestuhlung geben, für ausreichend alkoholfreie Getränke wird gesorgt. Des Weiteren würden wir uns auf nette Gespräche im Anschluss freuen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gesangverein Liederkranz 1883 e. V. Forchheim

Dampfnudeln „to go“
Am 10. September bieten wir von 11 - 18 Uhr unsere Dampfnudeln, Kartoffelsuppe, Weincreme und Vanillesoße „to go“ an. Wie immer, alles hausgemacht, alles frisch gebacken und gekocht. Niemand muss also auf unsere selbstgemachten Leckereien verzichten.

Damit wir Wartezeiten vermeiden, unbedingt unter www.liederkranz-forchheim.de/shop/ vorbestellen.

Mitgliederversammlung
Unsere JHV findet am Samstag, 22.10., um 15 Uhr, in unserem Haus statt. Wir laden alle Mitglieder dazu herzlich ein.

Männer- und Frauenchor
Am Mittwoch, 31.08., finden unsere Singstunden wie üblich statt. 18.30 Uhr Frauenchor und 19.45 Uhr Männerchor.

Volksliederchor
Am 17.09., um 16.00 Uhr, lädt unser Volksliederchor alle aus der Bevölkerung, ins Liederkranzhaus zum Mitsingen ein. Singen in

Gesellschaft macht Spaß und ist ganz einfach. Texte sind vorhanden. Dazwischen präsentiert sich der Volksliederchor mit Liedern aus seinem reichhaltigen Repertoire.

Am 01.09. findet unsere nächste Singstunde um 15.00 Uhr im Liederkranzhaus statt.

www.liederkranz-forchheim.de

Harmonika-Spielring Forchheim 1934

Flammkuchenfest
Herzliche Einladung zu unserem Flammkuchenfest, das am 18. September beim HSF ab 10 Uhr stattfinden wird. Neben Flammkuchen in allen Variationen, bieten wir an diesem Fest auch einen Mittagstisch an. Sie dürfen sich auf eine feurig-pikante und auf jeden Fall selbstgemachte Gulaschsuppe ab 11.30 Uhr freuen. Weiter bieten wir Pommes, Wurst und Weck und in unserer Cafeteria bieten wir feinen Kaffee und Kuchen an. Gekühlte Getränke aller Art stehen bereit. Am Nachmittag freuen wir uns ganz besonders ab 15 Uhr auf den Auftritt der Marinesingers aus Neuburgweier.

Kuchenspenden
Schon jetzt erinnern wir alle Kuchenbäckerinnen für diesen Tag einen Kuchen zu backen. Wir freuen uns, wenn viele verschiedene Köstlichkeiten auf der Theke stehen. Alle, die einen Kuchen zum Fest backen wollen, dürfen sich gerne bei Bärbel Essig, Tel. 0721/519078, melden.

Sommerferien
Noch sind Sommerferien und wir wünschen allen gute Erholung und viel Spaß weiterhin in der freien Zeit. Der Unterricht beim HSF beginnt wieder ab dem 12. September zu den gewohnten Zeiten.

Musikverein Harmonie Forchheim 1920 e. V.

Sommerpause
Jetzt ist immer noch Sommerpause im Probetrieb, es geht erst am 6. September wieder weiter. Am 11. September gibt es dann aber gleich einen Auftritt von 11:00 bis 13:00 Uhr bei den Sportfreunden.

Die Proben finden dienstags in der Schwarzwaldschule statt: Schülerorchester von 17:15 bis 18:45 Uhr, Hauptorchester von 19:00 bis 21:00 Uhr.

Sportfreunde Forchheim 1911 e. V.

Fußball
Ergebnisse
Herren
Kreisklasse - B
SC Schielberg - FVF 3 9:2
Torschützen: Jannis Schünemann, Nawfal Sidqi

Kreisklasse - A
FVF 2 - TSV Palmbach 2:0
Torschützen: Sascha Bleibinhaus, Lukas Koller

Kreisliga
FC Neureut - FVF 1 2:0

Damen
FVF - TSV Etzenrot 1:4
Torschütze: Jule Häfner

Vorschau
Herren
Kreisklasse - B
27.08., FVF 3 - TV Mörsch, 16:00 Uhr

Kreisklasse - A
27.08., TSV Oberweier - FVF 2, 15:00 Uhr

Kreisliga
FVF 1 spielfrei

Kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich.

Dauerkarten sind weiterhin bei Thomas Schmidtgen und Martina Wittmann für 35 € erhältlich.

Sportfest
Sehr geehrte Mitbürger, Mitglieder, Freunde und Sponsoren, ich darf euch mit Freude zu unserem diesjährigen Sportfest vom 9. bis 11. September einladen. Da wir dieses Jahr unser 111-jähriges Vereinsjubiläum feiern, scheuen wir keine Mühen, um dieses Jahr mal so richtig auf den Putz zu hauen. Wir würden uns, bei hoffentlich schönstem Wetter, über eure Teilnahme freuen.

Tennis-Club Forchheim 1967 e. V.

Schnuppertennis und Ballschule für Kids ab 3 Jahren
Für unsere kleinen Tennisanfänger bieten wir beim TCF eine auf Tennis spezialisierte Ballschule an. Darin lernen Kinder zwischen 3 und 7 Jahren wichtige motorische und koordinative Bewegungen, angelehnt an das Konzept der Heidelberger Ballschule.

Neben den Grundbewegungen wie fangen werfen, laufen und springen werden die Kinder spielerisch an den Umgang mit dem Ball herangeführt. Dabei ist die Auge-Hand-Koordination ein elementarer Baustein. Mit vielen altersgerechten Bewegungsaktivitäten erleben die Kinder ein „gemeinsames Spielen“ und stärken in der Gruppe den sozialen Umgang miteinander. Das Training findet einmal wöchentlich samstags von 10 - 11 Uhr statt. Diese und weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage unter tc-forchheim.de.

Bei Interesse freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme bei unserer Jugend- und Sportwartin C. Bittorf (Tel. 0172/5717864).

Vereinte Forchheimer Fasenacht e. V.

Mitgliederversammlung am 17.09.2022
Die Mitgliederversammlung 2022 der VFF beginnt am Samstag, 17.09.2022, um 17.00 Uhr, im Restaurant der Ufgauhalle im Nebenzimmer in Rheinstetten-Forchheim.

Tagesordnung
TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Totenehrung
TOP 3: Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 25.09.2021
TOP 4: Tätigkeitsberichte vom Vorstand
TOP 5: Tätigkeitsbericht Schatzmeisterin
TOP 6: Aussprache über die Tätigkeitsberichte
TOP 7: Bericht der Kassenprüfer
TOP 8: Entlastung des Vorstandes
TOP 9: Fasenachtskampagne 2022/2023
TOP 10: Wahlen
- 10.1: Bildung Wahlvorstand
- 10.2: Wahl Präsident (1. Vorsitzender)
- 10.3: Wahl Vizepräsidentin (2. Vorsitzender)
- 10.4: Wahl Schatzmeisterin
- 10.5: Wahl 3. Vorsitzender

10.6: Wahl 4. Vorsitzender
10.7: Wahl der Komitéemitglieder
10.8: Wahl der Kassenprüfer

TOP 11: Verschiedenes

Bei der Mitgliederversammlung 2022 gelten die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Wir laden alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2022 herzlich ein.

Für den Vorstand der VFF:
Tobias Weidemann
Präsident VFF

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH aktuell

Gesangverein Bruderbund 1900 Mörsch e. V.

New Voice Generation:
Für den modernen Chor enden langsam die Sommerferien und wir starten mit den Proben am Dienstag, 30.08., wie gewohnt um 19:30 Uhr beim Bruderbund. Dies wäre jetzt auch ein guter Zeitpunkt, für singbegeisterte Damen und Herren unverbindlich bei unseren Proben vorbeizuschauen und eine Singstunde mit uns zu erleben. Vielleicht habt ihr ja Spaß daran und euch gefällt die Geselligkeit und wir können euch als neues Chormitglied gewinnen. Das wäre super. Also traut euch und kommt einfach dienstags um 19.30 Uhr in unserem Proberaum „Beim Bruderbund“ vorbei. Wir freuen uns auf euch.

Stammtisch
Der Stammtisch des ehemaligen gemischten Chores findet am Dienstag, 30.08., um 17:30 Uhr beim Bruderbund statt.

Verwaltung
Die nächste Arbeitssitzung ist am Mittwoch, 31.08., um 18:30 Uhr eim Bruderbund.

Homepage
www.gvbruderbund-moersch.de

MGV Eintracht Mörsch e. V.

Männerchor
Zum Ferienstammtisch treffen sich die Sänger am kommenden Freitag, um 20 Uhr, im Biergarten der Giebelstuben in der Maxauer Straße. Der Probenbetrieb beginnt wieder am Freitag, 16.09.

Homepage
www.eintracht-moersch.de

MSC Taifun Mörsch e.V. im ADAC

Endspiel im ADAC-Motoball-Pokal
Das Endspiel im ADAC-Pokal findet am Samstag, 27.08., um 17 Uhr beim MSC Comet Durmersheim statt. Unser Gegner ist der MSC Puma Kuppenheim. Seid dabei und unterstützt unsere Mannschaft!

Eine Woche später, am 02.09., findet das nächste Rundenspiel statt. Unser Gegner im Erwin-Schöffel-Stadion ist ebenfalls der MSC Puma Kuppenheim. Anpfiff ist da um 19 Uhr.

Musikverein Mörsch 1892 e. V.

Urlaubszeit und kommende Termine
Wir machen derzeit Musikerferien und hoffen, dass sich alle Mitglieder gut erholen.

Nächste Termine für eure Kalender

1. September:	Erste Probe nach den Musikerferien
6. September:	Verwaltungssitzung (19.00 Uhr, Sitzungszimmer der Bernhardushalle)
11. September:	Marschauftritt beim Bühler Zwetschgenfest
24./25. September:	Probewochenende für das Jahreskonzert

Orchesterproben

Schülerorchester
Donnerstags von 17:30 bis 18:15 Uhr, Bernhardushalle

Jugendkapelle
Donnerstags von 18:30 bis 19:30 Uhr, Bernhardushalle

Hauptorchester
Donnerstags um 20:00 Uhr, Bernhardushalle

Internet
Aktuelles, Unterhaltsames und Wissenswertes gibt‘s auch auf unserer Homepage unter www.musikvereinmoersch.de - wir freuen uns immer über neue Gesichter!

NaturFreunde Ortsgruppe Mörsch e. V.

Wandergruppe
Voranzeige: Am Sonntag, 04.09., wandern wir im Dahner Felsenland. Wir starten auf dem Parkplatz der Schuhfabrik Däumling in Bruchweiler-Bärenbach. Über den Eisenbahn-Felsen kommen wir zum Rauhbergfelsen und zur Kaiserslautener Hütte, wo wir rasten werden. An der Reinigshofquelle vorbei erreichen wir den Napoleonsfelsen, der wie ein Turm in die Höhe ragt. Anschließend werden wir dann in der PVW-Hütte „Am Schmalstein“ einkehren. An mehreren Fischteichen vorbei kehren wir dann durch das Tal des Wörmersbachs zum Ausgangspunkt zurück. Weiteres zur Wanderung siehe nächste Ausgabe von Rheinstetten Aktuell.

Rad- und Kraftfahrerverein Solidarität e. V. Rheinstetten-Mörsch

Jahreshauptversammlung
Wir laden unsere Mitglieder am Freitag, 16.09., um 19.30 Uhr, in den Sitzungsraum der Soli-Gaststätte „Long“ ein. Um bei der Jahreshauptversammlung beschlussfähig zu sein, sollten genügend stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein. Anträge können bis 15.09. bei Raimund Strunk (Viktoriastr. 23, 76287 Rheinstetten oder E-Mail Raimund-Strunk@t-online.de) eingereicht werden.

Walking
Die gemischte Walkinggruppe trifft sich donnerstags 18.00 Uhr bei der Albert-Schweitzer-Schule Mörsch beim Eingang Hallenbad. Mitläufer sind willkommen.

Mittwochsradler
Wir fahren mittwochs ab 16.00 Uhr unsere Radtouren, zu denen Interessierte mit Abfahrt vor der Soli-Gaststätte „Long“ eingeladen sind. In der Regel geht es im moderaten Tempo ca. 30 km in die Umgebung. Fitte, ältere Fahrer sowie auch Elektroradler fahren bei uns mit.

Minigolf
Wir laden die Einwohner und Familien bei trockenem Wetter zu einem Besuch der Minigolfanlage ein. Spaß bei einer spannen-

den Partie Miniaturgolf haben auch die Kids. Wer die Abteilung der Turnier- und Rundensportart Minigolf kennenlernen möchte, schaut dienstags 16.30 bis 21.30 Uhr beim Trainingsabend vorbei, jede Altersklasse darf sich angesprochen fühlen. Gerne heißen wir die großen und kleinen Gäste auf unserer Anlage willkommen. Weitere Infos unter www.mgwr02.de, wo auch die Öffnungszeiten zu ersehen sind. In den Schulferien gibt es Sonderöffnungszeiten und für Gruppen darf man gerne anfragen.

Verwaltung
Zum Anlass des Jubiläums wurde in mühevoller Arbeit eine Vereinschronik erstellt, welche wir bei Interesse als gebundenes Exemplar gerne zukommen lassen (Tel. 0163/1460314).

Termine
27.09., Verwaltungssitzung

Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Turnierwochenende in Schefflenz
Acht Teilnehmer der Bogenabteilung des SC Mörsch haben erneut den Bogen-Wanderpokal des BSV Schefflenz nach Mörsch geholt.

Beim 2-tägigen Turnierwochenende waren die Mörscher wieder der stärkste Verein und so darf der Pokal bis zum nächsten Turnier im Vereinsheim des SC Mörsch verbleiben.

Die Bogenschützen waren nach zwei Jahren Pause wieder nach Schefflenz zu dem beliebten 3D-Turnier gefahren, bei dem es darum ging, die Pfeile auf Tiernachbildungen möglichst präzise zu schießen. Bei bestem Wetter wurde am ersten Tag nach der sog. 3-Pfeil-Wertung geschossen, pro Ziel dürfen 3 Pfeile geschossen werden, der erste Treffer wird gewertet. Am 2. Tag wurde eine Doppel-Hunter-Runde gewertet, dabei werden 2 Pfeile aus verschiedenen Positionen oder auf unterschiedliche Ziele geschossen, jeder Treffer wird gewertet. Auf dem anspruchsvollen Parcours errang Elisabeth Scheubeck den 3. Platz bei Damen in der Klasse Langbogen.

Bodo Scholz (Turnierausrichter des BSV Schefflenz), Bernd Schreiber, Thomas Kostrewa, Arno Scheubeck, Janina Dusing, Elisabeth Scheubeck, Peter Krux, Arno Berz und Dieter Wagner (von links nach rechts)

1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Zweite als einziger Fels in der Brandung
Unsere Zweite Mannschaft bleib am Wochenende als einziges Team siegreich. Mit einem 7:4 brachte das Team die drei Punkte aus Rauental mit nach Hause. Unsere erste Mannschaft kam mit 0:4 in Stadelhofen unter die Räder und unsere Dritte unterlag Rauental mit 2:5.

Ergebnisse
Herren

SV Stadelhofen - SV Mörsch 1	4:0
FV Rauental 2 - SV Mörsch 3	5:2
FV Rauental - SV Mörsch 2	4:7

Frauen

SG Bischweier - SV Mörsch	1:4

Spielvorschau

A-Jugend
Sa., 27.08.

SV Mörsch - Vimbuch SG	16:00 Uhr

Frauen
Sa., 27.08.

SG Hettingen - SV Mörsch	17:00 Uhr

B-Jugend
So., 28.08.

SG Bühlertal - SV Mörsch	12:00 Uhr

Herren

SV Mörsch - FV Würmersheim	15:00 Uhr

Frauen
Mi., 31.08.

Post Südstadt-Karlsruhe - SV Mörsch	19:30 Uhr

Herren

SV Mörsch 2 - FV Haueneberstein 1	18:30 Uhr

TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinstetten
Tel. 07242/55 11, Fax 07242/75 48, info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten
Montag, 10:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch, 15:00 - 19:00 Uhr
Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot in folgenden Abteilungen: Badminton, Fußball, Volleyball bei Jedermann, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Turnen. Trainingszeiten und unsere Kursangebote stehen auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.

Zum Gedenken
Wir trauern um unser langjähriges Mitglied Klaus Heckert, verstorben am 14.08.2022.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

- Abteilung Fußball

Senioren
Ergebnisse: 1. Saisonspiel/Sonntag, 21.08.
1. Mannschaft:
TV Mörsch 1- FV Alemania Bruchhausen 2 1:1 (1:0)
Tor: Fabian Mönsters

2. Mannschaft: TV Mörsch 2 - Karlsruher FV 2 1:2 (1:2)
Tor: Nicolas Bauer-Friederich

Vorschau 2. Saisonspiel
1. Mannschaft: Samstag, 27.08., Spielbeginn: 16:00 Uhr
FV Sportfreunde Forchheim 3 - TV Mörsch 1

2. Mannschaft: Sonntag, 28.08., Spielbeginn: 13:00 Uhr
SpG Berghausen/Wöschbach 2 - TV Mörsch 2

Gespielt wird auf der Platzanlage des FC Berghausen.

Herzlichen Dank
Die Verwaltung der Fußballabteilung bedankt sich bei allen Mitgliedern und Freunden für den zahlreichen Besuch während unseres Ochsens unter der Pergola. Mit eurem Besuch habt ihr die Fußballabteilung tatkräftig unterstützt.

- Abteilung Tennis

Vorschau Verbandsspiele, 27. - 28.08.

Sa., 27.08., 13:00 Uhr
Mixed40, 4er, TSG TC Greffern/TC Ottersweier 1 - TVM 2
Mixed 40, 6er, TVM 1 - TC Rebland 1

So., 28.08., 13:00 Uhr
Mixed aktiv, TF Gräfenhausen 1 - TVM1

Die erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht. Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg. Alle bisherigen Ergebnisse der Sommer-Verbandsspiele finden Sie über unsere Homepage in der Rubrik Mannschaften.

Homepage: www.tv-moersch.de/tennis/mannschaften

Profis unter sich
Anlässlich des letzten Spieltages der Tennis-Bundesliga traf Kira bei GW Mannheim mit Philipp Kohlschreiber zusammen.

Welche Tricks ihr die ehemalige Nr. 16 der Weltrangliste mitgegeben hat, verriet uns Kira leider nicht.

Keep going, Kira!

Vorschau: Fischessen à la Karle
Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder ein Fischessen auf der Tennisanlage.

Am Montag, 05.09., ab 18:00 Uhr, wird Schollenfilet an Kartoffelsalat serviert.

Bitte tragt euch rechtzeitig in die aushängende Liste ein, damit auch jeder was bekommt.

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER aktuell

Harmonika-Spielring e. V. Neuburgweier

44. Rheinstettener Oktoberfest
Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, nach der langen Zeit ohne Fest, hoffen wir am 01. und 02.10. unser 44. Rheinstettener Oktoberfest feiern zu können. Damit das Fest reibungslos ablaufen kann, suchen wir noch ehrenamtliche Festhelfer und Bedienungen auf 450-€-Basis. Interessierte Personen können sich gerne unter Tel. 0171/1722834 melden. Wir freuen uns wieder sagen zu können: O'zapft is!

Marinesingers Rheinstetten 1993

Auftritte, Termine, Kartenvorverkauf

Heute, Donnerstag, 28.08., singen wir um 18:00 Uhr am Rheinkiosk Seyfert.

Hier sind auch Karten erhältlich für unseren maritimen Abend am 10.09. in der Festhalle Nwr., um 18:00 Uhr.

Falls Sie Ihre Karten telefonisch bestellen wollen, dürfen Sie gerne beim Vorstand Andreas Winter, Tel. 0721/951 22 42 oder bei Peter Müller, Tel. 07242/2220 oder 0151/1143 9268 anrufen.

10.09.,18:00 Uhr, Leinen los! Anker gelichtet! Marinesingers auf großer Fahrt!

13.09.,15:00 Uhr, Seniorennachmittag, Gemeindehaus Nwr.

18.09.,15:00 Uhr, Flammkuchenfest Harmonika Spielring Forchheim, Dammfeld

Musikverein Neuburgweier e. V.

Instrumentalausbildung
Nach den Sommerferien besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, ihr Wunschinstrument beim Musikverein zu erlernen. Unser Konzept der Instrumentalausbildung im Musikverein beruht auf individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht auf dem Instrument. Außerdem ist es uns wichtig, dass der Unterricht vor Ort durch erfahrene Instrumentallehrer angeboten wird. Die Unterrichtsstunden finden direkt in der Grundschule am Nachmittag oder in unserem Proberaum am Festplatz Neuburgweier statt. Nach ca. einem Jahr Unterricht werden die Kinder im Jugendorchester an das gemeinsame Musizieren herangeführt. Leihinstrumente können je nach Verfügbarkeit für das erste Lernjahr kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Instrumente können beim Musikverein erlernt werden:
- Tenorhorn, Posaune, Waldhorn, Trompete
- Querflöte, Klarinette, Saxophon
- Schlagzeug

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Telefon oder E-Mail:
Stefanie Unser, Jugendleiterin, Tel. 07242/1504, Steffi-Hoernchen@gmx.de

Caroline Sautter, Jugendleiterin, Tel. 0175/8286537, sautterc@gmx.de

Markus Drescher, Vorstand, Tel. 0175/4866286, Markus.Drescher-2@t-online.de

SC Neuburgweier 1906 e. V.

Seniorenfußball
VfR Ittersbach I - SC Neuburgweier I 0:3 (0:0)
Mit einem Auswärtssieg beim Aufsteiger aus Ittersbach startete der SC Neuburgweier erfolgreich in die neue Saison. Beide Mannschaften taten sich auf dem harten Untergrund schwer ein geordnetes Spiel aufzuziehen. Durch einen Freistoß von Jonas Borensztein ging der SCN Mitte der zweiten Halbzeit in Führung.

In der Folge bestimmte Neuburgweier das Spielgeschehen und erhöhte durch Adama Sidibe und Philipp Münch auf 0:3.

Zum ersten Heimspiel der Saison empfängt der SC Neuburgweier am Sonntag den FC Südstern Karlsruhe am Pappelweg.

SC Neuburgweier II hatte spielfrei.

Nächste Spiele
Sonntag, 28.08.

Kreisklasse C3
13.00 Uhr, SC Neuburgweier II - ESG Frankonia Karlsruhe II

Kreisklasse A2
15.00 Uhr, SC Neuburgweier I - FC Südstern Karlsruhe I

Sportfest 2022
Nach 3 Jahren ohne Sportfest bedanken wir uns bei allen Helfern vor und hinter den Kulissen, allen Sponsoren sowie allen Besuchern, die dazu beigetragen haben, dass das diesjährige Sportfest wieder ein voller Erfolg wurde. Den Anwohnern danken wir für ihr Verständnis.